Gesundheit und Soziales

Sozialamt

Bürgermeister Leopold *Gratz* hat Ende 1975 das Sozialamt beauftragt, die Behindertenhilfe in Wien zu koordinieren, einerseits um allen behinderten Menschen dieser Stadt eine optimale Betreuung zu sichern, andererseits um für die weitere Entwicklung des Behindertenwesens in Wien Zielvorstellungen festzusetzen, die ein planvolles und koordiniertes Vorgehen in allen Bereichen der Stadtverwaltung ermöglichen. Daraufhin hat das Sozialamt im Laufe des Jahres 1976 einen Bericht mit dem Titel „Behindertenhilfe in Wien" erarbeitet, der im November 1976 publiziert wurde. Dieser Bericht, der in Zusammenarbeit mit allen Magistratsdienststellen erstellt wurde, die unmittelbar oder mittelbar mit Behindertenhilfe zu tun haben, enthält eine Darstellung der bestehenden Einrichtungen der Behindertenhilfe samt den rechtlichen Grundlagen, einen Problemkatalog, eine Prioritätenliste jener Maßnahmen, die vordringlich in Angriff zu nehmen sind, und schließlich Vorschläge für die Koordination der Behindertenhilfe im gesamten Wiener Magistrat.

An neuen landesgesetzlichen Bestimmungen sind die Novelle zum Blindenbeihilfegesetz und die 3. Novelle zum Behindertengesetz in Kraft getreten (LGBl. für Wien Nr. 31 und Nr. 32/1976 vom 27. September 1976). Erstere brachte durch die Herabsetzung des Alters vom 18. auf das 15. Lebensjahr zur Geltendmachung des Anspruches auf Blindenbeihilfe eine Erweiterung des Personenkreises. Durch letztere wurde ein zweistufiges Pflegegeld eingeführt, so daß auch aufsichtsbedürftige geistig Behinderte erfaßt werden.

Zu Gesetzesentwürfen des Bundes, und zwar zum Entwurf der Novellen zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz, zum Notarversicherungsgesetz, zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, zum Kleinrentnergesetz, zur Änderung des Schülerbeihilfengesetzes, zum Entwurf eines Konkursausfallgeldgesetzes sowie zum Entwurf eines Abkommens zwischen Österreich und Griechenland über Soziale Sicherheit wurden Stellungnahmen abgegeben.

Dem Sozialamt gehörten am 31. Dezember 1976 368 Bedienstete an. Diese Zahl umfaßt auch die Bediensteten im Behindertenzentrum, in der Geschäftsstelle Kuratorium Wiener Pensionistenheime, in den Herbergen für Obdachlose sowie die dem Sozialamt unterstellten Bediensteten für Sozialreferate. Zusätzlich standen aus der Magistratsdirektion — Personaleinsatz noch 12 Bedienstete, 41 Bürokaufmannslehrlinge und 3 Kanzleipraktikanten zur Verfügung. In den Pensionistenklubs sind jeweils in den Monaten Jänner bis April und Oktober bis Dezember Betreuerinnen tätig. Am 31. Dezember 1976 waren es 318 Betreuerinnen.

Die Fachaufsicht hat die Tätigkeit der Sozialreferate laufend überprüft und die einschlägigen Erlässe bearbeitet. Außerdem ist die Fachaufsicht für Organisationsfragen der Abteilung (Sozialer Notruf, Journaldienste usw.), für die Neu- und Wiederauflagen sämtlicher Drucksorten und für Bauangelegenheiten, ausgenommen Pflegeheime und Herbergen, zuständig. Zu ihren Agenden gehören weiters die Verbindung zur Bewährungshilfe und zur Caritas sowie bei Delogierungen aus Gemeindewohnungen die Koordination mit dem Jugendamt, mit der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens und mit der Magistratsabteilung für Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude.

In der **Allgemeinen Sozialhilfe** wurden durch Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. November 1975, LGBl. für Wien Nr. 32/1975, die Richtsätze für die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht und betrugen ab 1. Jänner 1976 für den Alleinunterstützten 1.896 S, für den Hauptunterstützten 1.849 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfenanspruch 948 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfenanspruch 569 S.

Der zur Angleichung der Dauerleistung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1976 für den Alleinunterstützten 680 S und für den Hauptunterstützten 875 S.

Die Richtsatzüberschreitung für winterliche Raumheizung (Heizbeihilfe) wurde ab 1. Oktober 1976 auf 350 S pro Monat erhöht.

Sozialhilfe als Dauerleistung für alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1976 in 7.417 Fällen 8.225 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1975 ergibt sich eine Zunahme um 97 Fälle und um 26 Personen. Davon waren 88 Personen kriegsgeschädigt, 14 Kleinrentner, 201 Ausländer, 2.591 Bezieher von Sozialversicherungspensionen und 5.331 sonstige Dauerleistungsempfänger. Rund 6.700 Personen waren alleinstehend.

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Bedarfes wurden in 32.841 Fällen gewährt. 4.230 Pensionswerber und 3.795 arbeitsfähige Mütter erhielten Aushilfen. In 337 Fällen wurden Hinterbliebenen Beiträge zum Bestattungsaufwand für verstorbene bedürftige Personen gewährt. Die Zahl dieser Geldaushilfen stieg von 36.735 im Jahre 1975 auf 41.203 im Jahre 1976.

Aus dem Titel der Gewährung der Krankenhilfe verrechnete im Jahre 1976 die Wiener Ärztekammer rund 23.205 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger. Die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneimittelversorgung machten rund 14 Millionen Schilling aus. Der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen der Zahnärzte und Dentisten betrug rund 1,460.000 S, für Wochenhilfe in 70 Fällen rund 171.000 S.

Ersatzansprüche für Sozialhilfekosten wurden gegen Sozialhilfeempfänger und deren unterhaltspflichtige Angehörige sowie gegen Dritte, wie Pensionsversicherungsanstalten, Krankenversicherungsträger und fremde Sozialversicherungsträger, geltend gemacht. Im Jahre 1976 wurden 4.948 neue Erstattungsanträge in der geschlossenen Sozialhilfe und 526 derartige Anträge in der offenen Sozialhilfe bearbeitet. Durch die Anhebung der Bagatellgrenze für die Kostenerstattung zwischen den Sozialhilfeträgern von 250 S auf den einfachen Richtsatz in der offenen Sozialhilfe ist die Zahl der Erstattungsanträge in der geschlossenen Sozialhilfe gegenüber 1975 zurückgegangen.

Kostenersatzansprüche Dritter wurden gemäß § 31 Wiener Sozialhilfegesetz in 1.076 Fällen mit einem Aufwand von 142.385,70 S gewährt. In 128 Fällen wurden für Bewährungshilfe 28.955 S aufgewendet, in 924 Fällen belief sich die Unterstützung des Bahnhofsozialdienstes auf 111.530,70 S, die Caritas gewährte in 12 Fällen 1.650 S und der Zuwandererfonds in 12 Fällen 250 S.

Im Zuge der Repatriierungen wurden 2 Österreicher aus dem Ausland in heimatliche Betreuung durch Aufnahme in ein Pflegeheim übernommen. 2 Ausländer wurden nach Australien beziehungsweise Nigeria überstellt. Außerdem wurden zu 32 Einreiseansuchen von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich einreichten, Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der **Hilfe in besonderen Lebenslagen** wurden zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände in 689 Fällen einmalige Aushilfen im Betrag von rund 2,270.000 S gewährt.

Von 35 eingebrachten Umschuldungsanträgen (Aktion im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen) wurden 7 positiv erledigt, 24 Anträge mußten abgelehnt werden, 4 Anträge sind noch in Bearbeitung.

Im Zuge der Aktion „Erdgasumstellung" wurden von 4.683 Anträgen auf Kostenübernahme 4.592 positiv erledigt. Der Kostenaufwand betrug rund 16,510.000 S.

Bei den **Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose** suchten 237 Familien und 9 Einzelpersonen um Aufnahme in die Familienheime, 12, Kastanienallee 2, und, 3, Gänsbachergasse 3, an. 68 Familien mit 214 Personen konnten aufgenommen werden. Davon wurden 18 Familien mit 59 Personen durch die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens und 50 Familien mit 155 Personen durch das Sozialamt eingewiesen. 68 Familien mit 231 Personen haben die beiden Familienheime verlassen; 16 Familien mit 65 Personen erhielten eine Gemeindewohnung, 52 Familien mit 166 Personen haben sich selbst eine Unterkunft gefunden. In den Heimen wurden neben laufenden Instandsetzungsarbeiten wie jedes Jahr wieder umfangreiche bauliche Änderungen durchgeführt und neues Inventar angekauft.

Bei der Aufnahmestelle des Sozialamtes langten 6.619 Anträge um **Aufnahme in Pflegeheime** ein, wovon 5.540 bewilligt wurden. 3.689 Personen wurden in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen. 425 Personen wurden gegen gänzliche oder teilweise Kostenübernahme in private Pflegeheime eingewiesen. In 1.203 Fällen mußten Antragsteller Ende 1976 infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf Aufnahme in ein Pflegeheim, da sie bei Verwandten oder in privaten Heimen Aufnahme gefunden haben. 2.357 Hausbesuche des Amtsarztes zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmebewerber wurden durchgeführt.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte 115 hilfsbedürftigen Personen aus Sozialhilfemitteln Kosten oder Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann nach operativen Eingriffen oder zur Nachbehandlung Hilfsbedürftigen erteilt werden, die nach Abschluß einer nichtchirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle

medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung notwendig haben, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden kann.

Die spezielle Familien- und Individualhilfe hat auch 1976 ihre Aktivitäten im Rahmen der Einzelfallhilfe der Verbindungsdienste zu den Anstalten (Krankenanstalten, Pflegeheimen, Herbergen), zum Behindertenzentrum der Stadt Wien sowie zur Ehe- und Familienberatung mit Familienplanung durch Erweiterung bestehender und Aufnahme neuer Dienste weiter ausgebaut. Dadurch ergibt sich eine weite Streuung qualifizierter sozialer Hilfen, die ihren wichtigen Niederschlag im sozioökonomischen und im zwischenmenschlichen Bereich finden. 50 vollzeitig beschäftigte, 2 teilzeitig beschäftigte diplomierte Sozialarbeiter und 1 Fürsorgeassistent sind im Referat tätig.

Unter Einzelfallhilfe versteht man die Betreuung von Einzelfällen jeden Alters aus allen sozialen Schichten, wodurch schwierige Situationen verbessert oder beseitigt und selbständiges Handeln ermöglicht werden sollen. Intensivbetreuung wurde bei 519 neuen und 2.977 wiederholten Führungsfällen geleistet. Kurzbetreuung war bei 880 Fällen erstmals und in 1.235 Wiederholungsfällen notwendig. Dabei wurden 9.964 Aussprachen geführt sowie 1.111 Dienstwege und 2.176 Hausbesuche gemacht.

Russische Rückwanderer, die aus Israel kommend, entweder in die UdSSR zurückkehren oder in andere Länder weiterreisen wollen, jedoch derzeit hiezu keine Bewilligung haben und daher lange Zeit in Österreich bleiben müssen, werden so wie bisher betreut. Die zahlenmäßig größte Gruppe bilden die chilenischen Flüchtlinge. Sie benötigen Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungsbeschaffung. Für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylwerber sind 2 Sozialarbeiter eingesetzt, die 216 neue Fälle betreut, 947 Aussprachen geführt sowie 359 Hausbesuche und 355 Dienstwege gemacht haben.

Der Kindergarten für israelische Remigranten wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sehr erfolgreich weitergeführt. Einige der 20 dort regelmäßig betreuten Kinder gehen bereits in die Schule, wo sie ausgezeichnete Fortschritte machen. Besonders erfreulich ist, daß sie rasch und erstaunlich gut Deutsch gelernt haben, ihre Kenntnisse an ihre wesentlich schwerer lernenden Eltern weitergeben und somit ihre eigene Integration und die ihrer Eltern fördern.

Der Verbindungsdienst zu den Anstalten, der seit etwa 20 Jahren besteht, ist ein unerläßlicher Bestandteil der Sozialarbeit geworden. Er steht den Patienten und ihren Angehörigen zur Verfügung und hilft bei der Bewältigung der durch Erkrankung entstandenen Probleme, wozu auch die gesellschaftliche und berufliche Rehabilitation der Patienten gehören. Die große Bedeutung dieses Dienstes zeigt sich in der wachsenden Zahl der betreuten Fälle. Einer Intensivbetreuung bedurften 974 neue und 4.659 wiederholt anhängig gewordene Fälle. Kurzkontakte waren in 17.349 Fällen erstmals und in 7.848 zu wiederholten Malen notwendig. Insgesamt wurden 59.239 Aussprachen geführt sowie 1.547 Dienstwege und 2.158 Hausbesuche gemacht. Der Verbindungsdienst zu den Pflegeheimen der Stadt Wien in Klosterneuburg und in St. Andrä/Traisen konnte heuer erstmals regelmäßig durchgeführt werden.

Im Verbindungsdienst zum Behindertenzentrum der Stadt Wien arbeiten seit 1976 drei Sozialarbeiter. Die Behinderten, die allein oder mit ihren Familien leben, benötigen weitreichende Hilfe bei ihrer Eingliederung in Arbeitsprozesse auf dem freien Arbeitsmarkt und in geschützten Arbeitsplätzen.

Die Betreuung der Insassen der Männerherberge in der Meldemannstraße wurde erfolgreich fortgesetzt. Ein Sozialarbeiter betreut hier nicht nur ältere Männer, sondern hilft ihnen auch, den Weg in die Gesellschaft zurückzufinden.

Die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien feierte 1976 ihr 20jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß wurde unter Vorsitz des Amtsführenden Stadtrates Univ.-Prof. Dr. Alois *Stacher* eine Feier abgehalten und die Broschüre „Zwanzig Jahre Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien — eine Entwicklung" vorgestellt. Sie enthält Beiträge von OSR. Dr. *Drapalik* über „Rechts- und Organisationsfragen der Ehe- und Familienberatung", von Univ.-Prof. Dr. *Spiel* über „Historisches zum Problem der Ehe- und Familienberatung", von Univ.-Prof. Dr. *Strotzka* über „Die Zukunft der Ehe- und Familienberatung", von AR Dipl.-Fsg. *Kohn-Feuermann* „Zur Realität der Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien aus der Sicht des Sozialarbeiters", von Prof. Dr. *Schischitza* über „Der Psychologe in der Ehe- und Familienberatung" und von Dr. *Reiter* über „Eheberatung und Mehrgenerationenperspektive".

Neu eingeführt wurde die telefonische Voranmeldung, die sich ausgezeichnet bewährt hat. Die Wartezeiten haben sich dadurch für die Klienten wesentlich verkürzt. Die Beratungen finden zweimal wöchentlich in 1, Gonzagagasse 23, und einmal wöchentlich in 12, Meidlinger Hauptstraße 2, statt. An 130 Beratungsabenden wurden von dem multidisziplinären Team, bestehend aus Psychiatern, Sozialarbeitern, Psychologen und Juristen, 2.632 Personen beraten, und zwar 443 Männer, 1.409 Frauen und 390 Ehepaare.

Für die Mitarbeiter der Ehe- und Familienberatung wurden heuer zwei Fortbildungsseminare im Rahmen der Verwaltungsakademie in den Räumen des Institutes für Ehe- und Familientherapie durch-

geführt. Prof. Guido *Gröger*, Direktor des evangelischen Zentralinstitutes für Familienberatung in Berlin, leitete am 12. und 13. März 1976 das Seminar zum Thema „Unterschiedliche neue theoretische Ansätze in der Ehe- und Familienberatung und Therapie". Frau Else *Leichter*, Expertin für Familientherapie in New York, leitete am 29. und 30. Oktober 1976 ein Seminar unter dem Titel „Praxis und Techniken der Familientherapie".

Die Familienplanungsstellen der Stadt Wien, eine Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, leisten Aufklärung in sexueller, medizinischer, wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht, mit dem Ziel, den Schwangerschaftsabbruch nicht als Mittel der Familienplanung zu benützen. Die Beratungen erfolgen kostenlos, unter Diskretion und Anonymität, oft auch in wiederholten Gesprächen. Insgesamt wurden 7.213 Beratungen von Sozialarbeitern und 8.893 Beratungen von Gynäkologen durchgeführt.

Der 1975 begonnene Modellversuch einer stadtteilbezogenen Sozialarbeit in Ottakring wurde mit Auslaufen des Jahres 1976 beendet. Drei Sozialarbeiter waren in diesem Arbeitsteam beschäftigt und haben in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen für Stadtstrukturplanung und für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan interessante und wertvolle Daten und Hinweise, die Wünsche, Bedürfnisse und soziale Probleme der Bevölkerung betreffen, erhoben. In diesem Zusammenhang wurde die Situation der Pensionistenklubs erfaßt und Vorschläge zur Verbesserung des Klubbetriebes gemacht. Eine Studie zur Nachbarschaftshilfe konnte aufzeigen, daß der Bekanntheitsgrad des Angebotes sozialer Hilfen insbesondere bei alten Menschen relativ gering ist. Zweimal konnte eine Konferenz der im Bezirk tätigen Sozialarbeiter abgehalten werden, so daß bessere Koordination und Kooperation aller jener Einrichtungen, in denen Sozialarbeiter tätig sind, zu erwarten sind. Überdies wurde ein Bewohnerverein im Assanierungsgebiet gegründet. Ein ausführlicher Bericht über das ganze Projekt ist in Vorbereitung.

Auch 1976 wurde die Fortbildung für Sozialarbeiter weitergeführt. Im September 1976 konnten an vier Nachmittagen durch ein Angebot der Hochschule für Leibeserziehung 21 Sozialarbeiter an einem Gymnastikkurs für alte Menschen teilnehmen. Die Sozialarbeiter erhielten ein Diplom. Die gewonnenen Anregungen wurden bereits von einer Sozialarbeiterin mit großem Erfolg im Pflegeheim Baumgarten angewendet. In den Krankenpflegeschulen der sechs Krankenanstalten und des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien unterrichten Sozialarbeiter des Referates den Gegenstand „Soziale Wohlfahrt". Die Leiterin des Referates führt den Fachkurs für Einzelfallhilfe und psychiatrische Fürsorge der österreichischen Gesellschaft für psychische Hygiene und unterrichtet gleichzeitig Methodik der Einzelfallhilfe an der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien. Im Jahre 1976 konnten drei Sozialarbeiter an einem Gruppentrainingsseminar in Alpbach teilnehmen. Die Schulung von Pensionistenklubleiterinnen und deren Stellvertreterinnen wurde 1976 erstmals durchgeführt und während der Klubperiode weitergeführt. Mitgearbeitet haben Beschäftigungstherapeuten und Ärzte, die sich für geriatrische Probleme interessieren. Studierende an den drei Wiener und an der Niederösterreichischen Akademie für Sozialarbeit absolvieren regelmäßig ihre vorgeschriebenen Wahlpraktika.

Für zumeist schwerst gehirngeschädigte junge Patienten des Pflegeheimes Lainz wird von drei jungen Sozialarbeiterinnen einmal wöchentlich eine Beschäftigungs- und Spielgruppe geführt. Diese vor einigen Jahren begonnene und bei den Patienten überaus beliebte Arbeit trägt wesentlich zur Resozialisierung und leichteren Pflege der Patienten bei.

Für Hilfe für Behinderte wurden im Jahre 1976 1.301 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 328 Fällen Eingliederungshilfe, in 58 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit und in 589 Pflegegeld beantragt, in 59 um Aufnahme in ein Wohnheim sowie in 267 Fällen um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie angesucht. Bis Jahresende wurden 1.257 Ansuchen erledigt. In 338 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 64 Fällen geschützte Arbeit, in 263 Beschäftigungstherapie und in 592 Pflegegeld gewährt. Von den zu Jahresende 1976 bestehenden Bewilligungen für Dauerleistungen der Behindertenhilfe betrafen: 884 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen und zu Wohnheimen (im Behindertenzentrum 87, bei Jugend am Werk 533, bei den Gesellschaften „Lebenshilfe Wien" 127, „Lebenshilfe Niederösterreich" 34, „Das Band" 101, bei sonstigen Institutionen 2), 1.084 Pflegegeldbezüge und 239 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese umfaßten in 68 Fällen Hilfe zur Erziehung und Betreuung behinderter Kinder in den zwei Kindertagesheimstätten der Lebenshilfe und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik. Kostenzuschüsse für Hausunterricht, Kursbesuche, Fahrschulbesuche und sonstige Hilfen zur Schulbildung gab es in 26 Fällen, Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation in 20 Fällen. Hilfe zur geschützten Arbeit wurde in 115, Hilfe zum Lebensunterhalt in 2 und persönliche Hilfe in 8 Fällen gewährt.

Durch die 3. Novelle zum Wiener Behindertengesetz wurde ein zweistufiges Pflegegeld eingeführt, wodurch zusätzlich zu dem bisher schon bestehenden Pflegegeld (nunmehr Stufe II) als Stufe I eine Leistung für jene Personen gewährt wird, die für einzelne lebenswichtige, wiederkehrende Verrichtungen ständig sowohl auf Wartung als auch auf Hilfe angewiesen sind. Pflegegeld der Stufe I erhalten auch aufsichtsbedürftige geistig Behinderte.

Für Beratungs- und Betreuungsdienste für Behinderte wurden sieben privaten Vereinigungen, welche die Interessenvertretung und die Betreuung von Behinderten übernommen haben, Zuschüsse gewährt, und zwar: der Multiplen-Sklerose-Gesellschaft 280.000 S, Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter „pro mente infirmis" 470.000 S, der Caritas der Erzdiözese Wien 250.000 S, dem Verband aller Körperbehinderten Österreichs 125.000 S, dem Österreichischen Zivilinvaliden-Verband Wien 125.000 S, dem Club Handicap 125.000 S und dem Begegnungs-Center für psychisch Behinderte 125.000 S. Diese Beratungs- und Betreuungsdienste kommen mehr als 7.000 Behinderten zugute.

Der Mitte 1976 eingeführte Transportdienst für Behinderte wurde erweitert. Es wurden bereits 130 Behinderte mit Kleinbussen von der Wohnung in die Tagesheimstätten und zurück befördert. Dies erforderte 1976 einen Kostenaufwand von rund 2,1 Millionen Schilling.

Schwerst Körperbehinderte, die für die Gestaltung ihres Urlaubs vermehrte Ausgaben haben, erhielten 1976 abermals einen Zuschuß. Die zur Verfügung gestellte Summe von 500.000 S erhielten wie im Vorjahr 500 Behinderte. Als „Hilfe in besonderen Lebenslagen" erhielten 30 Behinderte, die blind und taub sind, neben der Blindenbeihilfe eine weitere monatliche Beihilfe. Die Kosten betrugen insgesamt 260.000 S. Fahrbegünstigungen hatten im Dezember 1976 2.007 Blinde und 156 Gehbehinderte. 241 Zivilinvalide bezogen Aushilfen in einer Gesamthöhe von 122.000 S.

Auf Grund des Blindenbeihilfengesetzes wurden 542 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe gestellt. Die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher stieg um 34. Zu Jahresende 1976 standen 3.411 Personen im Bezug einer Blindenbeihilfe. Davon waren 1.614 Blinde und 1.797 schwerst Sehbehinderte. Durch Verordnung der Wiener Landesregierung vom 18. November 1975, LGBl. für Wien Nr. 34/1975, wurden die Bezüge ab 1. Jänner 1976 für Blinde auf 2.085 S und für schwerst Sehbehinderte auf 1.395 S monatlich erhöht. Durch die Novelle zum Blindenbeihilfengesetz vom 27. September 1976, LGBl. für Wien Nr. 31/1976, mit der das Anspruchsalter vom 18. Lebensjahr auf das 15. Lebensjahr herabgesetzt wurde, trat eine weitere Verbesserung für Blinde ein.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse 421 Begutachtungen vor. In den Kursen wurde mit 98 Besuchern die bisher größte Teilnehmerzahl erreicht. Die Zahl der Schwerstkörperbehinderten hat stark zugenommen. Durch die Bemühungen der Sozialarbeiter, der Beschäftigungstherapeuten und der Heilgymnastin konnte die Zahl der Arbeitsvermittlungen gegenüber dem Jahr 1975 verdoppelt werden und betrug somit 16.

Um die Kommunikation zu fördern, wurde vor mehr als 10 Jahren ein Freizeitklub gegründet. Dieser „Klub 21" erhielt die Bezeichnung in den ersten Wochen des Bestandes wegen der konstanten Teilnehmerzahl von 21 Personen. Unter Mitarbeit von drei Sozialarbeitern und einer Schauspielpädagogin ist der Klub an fünf Abenden der Woche in Betrieb. Die Behinderten können dort die verschiedensten Freizeittätigkeiten anstreben. Weiters gibt es einen Theaterklub und einen Fotoklub. Von diesen werden im Frühjahr und im Herbst gemeinsame Wochenendausflüge veranstaltet, zu Weihnachten findet eine Theateraufführung statt. Anleitungen zum Fotografieren, Entwickeln und Vergrößern werden gegeben. Die im Jahre 1976 in der Ausstellung des Behindertenzentrums in der Zentralsparkasse gezeigten Bilder über das Klubleben wurden von den Behinderten selbst hergestellt.

Am Personalsektor ergab sich insofern eine Verbesserung, als die beiden Beschäftigungstherapeutinnen nunmehr vollzeitbeschäftigt sind, ein offener Fachassistentenposten mit einem Buchbindermeister besetzt werden konnte und drei Sozialarbeiter (früher zwei) stundenweise für die Behindertenbetreuung zur Verfügung stehen.

Als sehr erfolgreich erwies sich auch eine Verkaufsausstellung, die mit Unterstützung des Bezirksvorstehers des 16. Bezirkes im Rahmen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien durchgeführt wurde.

Die Sozialen Dienste umfassen die Heimhilfe und Hauskrankenpflege, Familienhilfe, Fremde Hilfe, Wäschepflege, den Reinigungsdienst, Kontaktbesuche, Besuchsdienst und Reparaturdienst sowie die Aktion „Essen auf Rädern". Es wurden 4.291 Anträge auf Heimhilfe und Hauskrankenpflege bearbeitet und in weiteren 700 Fällen über Anforderungen des Sozialen Notrufes und der Polizei von Ärzten, Fürsorgerinnen und Hilfesuchenden Hausbesuche durchgeführt und die notwendige Hilfe veranlaßt. Im Dezember 1976 wurden 3.402 Personen von 1.040 Heimhelferinnen und 21 Diplomkrankenschwestern betreut. Die Hauskrankenpflege miteingeschlossen wurden insgesamt 1,052.616 Heimhilfestunden geleistet. 10 Familienhelferinnen halfen 101 Familien in Not-

situationen in einem Ausmaß von 13.377 Stunden. Familienhilfe wurde im Ausmaß von 13.377 Pflegestunden mit einem Kostenaufwand von rund 1,300.000 S geleistet.

Der Besuchsdienst bei einsamen alten Leuten, der seit Mitte 1974 besteht, betreute 1976 im Durchschnitt monatlich 347 Personen. 9 Außendienstschwestern führten 12.226 Hausbesuche durch. Die Außendienstschwestern veranlassen bei den Hausbesuchen alle nötigen Hilfen, suchen um Pflegegeld, Blindenbeihilfe, Hilflosenzuschuß und dgl. an. Außerdem haben sie bei ihren Hausbesuchen laufend Soziologiestudenten, Fürsorgeschüler und Schwestern zum Praktikum für Betreuung Hilfsbedürftiger außerhalb der Anstalten mitzunehmen.

Für Fremde Hilfe wurde in rund 170 Fällen pro Monat ein Betrag von rund 855.000 S aufgewendet.

Die Anzahl der Essensbezieher der Aktion „Essen auf Rädern" sowie deren Mitarbeiter ist gegenüber dem Jahr 1975 annähernd unverändert. Im Dezember 1976 erhielten 2.914 Personen Normalkost, 563 Diabetikeressen, 1.503 Schonkost. An Samstagen bezogen rund 1.320 Personen Mittagessen.

Der Wäschepflegedienst besteht in den durch die Vereine „Wiener Volkshilfe" und „Soziales Hilfswerk" betreuten Haushalten in unverändertem Umfang weiter.

Ab Juni 1976 wird im Auftrag der Stadt Wien vom Verein „Wiener Volkshilfe" ein Reparaturdienst — vorläufig probeweise — mit zwei Mitarbeitern und einem dafür ausgerüsteten Kombibus durchgeführt. Von Juni bis Dezember 1976 konnten in 385 Wohnungen betagter oder behinderter Personen einfache Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten geleistet werden.

Über den Sozialen Notruf erfolgten im Jahre 1976 3.897 Anrufe, davon 2.287 während der normalen Dienstzeit und 1.610 Anrufe in der Zeit von 15.30 bis 20 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. In 220 Fällen wurde Soforthilfe veranlaßt.

Der von den Vereinen „Wiener Sozialdienste" und „Frau und ihre Wohnung" durchgeführte Reinigungsdienst wurde 1976 vermehrt in Anspruch genommen. Insgesamt wurde in 1.730 Haushalten mit einem Arbeitsaufwand von 9.642 Stunden eine gründliche Wohnungsreinigung vorgenommen. Die Adventmission führte in 29 verwahrlosten Wohnungen Entrümpelungen und anschließend Reinigungen durch.

Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes statteten rund 20 Mitarbeiter bei allen über 70 Jahre alten Bewohnern des 15. Bezirkes Besuche ab und informierten sie über mögliche soziale Hilfen. Rund 8.660 Personen wurden besucht, die Kosten betrugen rund 171.000 S. Zwei Sozialarbeiter führten die von den Mitarbeitern des Kontaktbesuchsdienstes, der in Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorsteher für den 15. Bezirk organisiert wurde, aufgezeigten Fälle weiter. Von April bis September wurden von einer Sozialarbeiterin und von Oktober bis Dezember von zwei Sozialarbeiterinnen insgesamt 221 Fälle betreut, wovon 51 Fälle eine Intensivbetreuung benötigten. 447 Aussprachen, 195 Hausbesuche, 66 Dienstwege und 188 Hilfsmaßnahmen wurden durchgeführt. Dieser Einsatz hat sich in der kurzen Zeit des Bestehens bereits bewährt.

Die in jedem Wiener Bezirk eingerichteten Wiener Sozialberatungsstellen wurden auch im Jahre 1976 weitergeführt und von insgesamt 3.907 Personen aufgesucht. Ein Jurist und ein Sozialberater stehen für Information und Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen zur Verfügung. Die Ratsuchenden haben in einer unbürokratischen Atmosphäre Gelegenheit zur Aussprache und zur Behandlung ihrer Anliegen.

Die Zahl der Pensionistenklubs konnte im Jahre 1976 auf 149 erhöht werden. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Betriebsperiode Jänner bis April 1976 10.000 und in der von Oktober bis Dezember 1976 10.398 Personen. Das waren pro Klub 69 beziehungsweise 70 Besucher. Die Pensionistenklubs waren von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Es wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Wiener Volksbildungswerk" und vom „Sozialwerk für österreichische Artisten" abgehalten sowie Vorträge und dergleichen über Verkehrserziehung durchgeführt. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Beide Einrichtungen erfreuen sich großer Beliebtheit. Die tägliche Kaffeejause mit Mürbgebäck oder Mehlspeise sowie ein Mittagessen zweimal im Monat werden den Besuchern weiterhin geboten. Ab der Betriebsperiode 1976/77 werden die Betreuerinnen der Pensionistenklubs von Sozialarbeitern der Stadt Wien einmal monatlich in kleinen Gruppen geschult.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien ermöglichte von Mai bis September 1976 in 99 Turnussen 721 Dauersozialhilfebeziehern und 3.058 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt also 3.779 Personen, in 10 verschiedenen Orten einen zweiwöchigen Erholungsurlaub. Davon sind 449 Urlauber in der Pension „Huber" in Rastenfeld mit Schonkost untergebracht worden. Die Pension „Kneissl" in Löffelbach/Steiermark und die Pension „Rappersberger" in St. Leonhard/Niederösterreich wurden neu in die Landaufenthaltsaktion einbezogen.

Neu aufgenommen wurde 1976 die Landaufenthaltsaktion für alleinstehende dauersozialhilfebezie-

hende Mütter. 32 Mütter mit 89 Kindern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht auf Urlaub fahren konnten, hatten die Möglichkeit, zusammen mit ihren Kindern oder auch allein einen 14tägigen Erholungsurlaub in Pensionen in Niederösterreich und in der Steiermark zu verbringen. Jene Mütter, die allein reisen wollten, konnten für die Dauer ihres Urlaubes ihre Kinder in Heimen des Wiener Jugendhilfswerkes unterbringen.

Vom Verband für Sozialtourismus (ÖGB) wurden dem Sozialamt der Stadt Wien in der Vorsaison mehrere Bungalows im Feriendorf Maltschacher See in Kärnten zur Verfügung gestellt. Davon haben insgesamt 37 Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher in der Zeit vom 8. bis 22. Mai 1976 Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion für Behinderte waren in der Pension „Europahaus" am Semmering in der Zeit vom 3. bis 17. Mai 1976 31 Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse mit 5 Fachgehilfen und einer Betreuerin auf Erholung, in der Zeit vom 17. bis 31. Mai 1976 23 weibliche Teilnehmer mit 4 Fachgehilfinnen.

Die gemeinsame Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1976 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1976/77 für die Pensionistenklubs fanden an sechs Tagen in den Monaten Oktober bis Dezember in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Bürgermeisters Leopold *Gratz* und des Amtsführenden Stadtrates Univ.-Prof. Dr. Alois *Stacher* haben 7.840 Personen die Vorstellung der Operette „Der Bettelstudent" besucht.

Im Rahmen der Ausflugsaktion wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher in den Monaten April bis Oktober je 5 Ausflüge zu 24 Ausflugsorten durchgeführt. An den Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich 8.043 Personen, an den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 1.876 Personen teil. Darüber hinaus wurden im gleichen Zeitraum mit 959 Pfleglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä 5 Ausflüge durchgeführt. Die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse nahmen an 5 Ausflügen mit 98 Personen teil.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne" wurde auch 1976 für alle älteren Mitbürger der Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt. Die Ausflugsziele waren Laxenburg, Lainzer Tiergarten, Au am Kraking, Wassergspreng, Würnitz, Dopplerhütte, Hochroterd, Wolfsgraben, Tulbingerkogel, „Häuserl am Roan", „Häuserl am Stoan", Sulz, Gumpoldskirchen, Bisamberg, Heiligenkreuz, Schottenhof, Neuwaldegg, Grub, Jubiläumswarte, Sophienalpe, Mauerbach, Windischhütte, Gruberau, Katzelsdorf, Wolkersdorf, Satzberg, Kreuzenstein, Hainbuch und Preßbaum. An diesen Fahrten nahmen durchschnittlich 737 Personen, insgesamt 32.440 Personen, teil.

Die Seniorenwochen wurden in der Zeit vom 30. August bis 18. September 1976 zum zweiten Mal vom Sozialamt der Stadt Wien veranstaltet, und zwar unter dem Motto „Begegnung der Generationen". Die in den ersten beiden Wochen durchgeführten Vorveranstaltungen in 17 Bezirken waren sehr gut besucht. Die Hauptveranstaltungen fanden ab 12. September 1976 in der Wiener Stadthalle statt und wurden von insgesamt 30.000 Personen besucht. Die Musikdarbietungen, Vorträge, Politikerreferate, Diskussionen, Tanzabende usw. fanden großen Anklang bei den Senioren Wiens. Ebenso großes Interesse bestand für die Informationskojen des Sozialamtes der Stadt Wien, der Bundespolizeidirektion Wien, der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, des Kaufhauses Stafa, der Zentralsparkasse, des Österreichischen Arbeitskreises für Volksgesundheit, des Wiener Volksbildungswerkes, des ARBÖ, der Konsumgenossenschaft Wien, der Weight Watchers GmbH. und der Firma Herlango.

Bei der Weihnachtspaketaktion wurden 10.000 Lebensmittelpakete, und zwar 9.765 mit Normal- und 235 mit Diabetikerkost, an 8.387 Erwachsene und 1.613 Kinder verteilt.

Am 3., 4., 5. und 7. Mai fanden am Kahlenberg für 993 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und Dauersozialhilfe beziehen, Mütterehrungen statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und eine Kasserolle mit Topflappen sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werks-Bediensteten und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesen Nachmittagen mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 1.460 Mütter ausgegeben, die aus gesundheitlichen Gründen an der Feier nicht teilnehmen konnten.

Pensionistenausweise für Bezieher von Pensionen in der Höhe von Ausgleichszulagen zum Bezug verbilligter Fahrscheine bei den Wiener Verkehrsbetrieben und für den verbilligten Besuch öffentlicher Bäder erhielten seit Beginn dieser Aktion insgesamt 59.924 Personen.

Das Kuratorium Wiener Pensionistenheime konnte im August 1976 im Pensionistenheim Laaer Berg in Wien 10 eine Abteilung für besondere Betreuung mit 27 Betten und Mitte Dezember 1976 im Pensionistenheim Haidehof in Wien 11 eine solche mit 38 Betten in Betrieb nehmen. Am Jahresende 1976 standen 12 Heime mit 3.015 Plätzen zur Verfügung. 385 Pensionisten konnten neu aufgenommen werden. Darüber hinaus waren 629 Personen vorübergehend auf Abteilungen für be-

sondere Betreuung untergebracht. Diesen Aufnahmen standen 4.257 neue Vormerkungen gegenüber. Unter Berücksichtigung von 307 Todesfällen, 80 anderweitigen Unterbringungen und 91 Rücktritten hat sich die Zahl der Vormerkungen auf 19.332 Pensionisten erhöht, von denen 14.368 Personen auf die Aufnahme in ein bereits bestehendes Heim warten und 4.964 Pensionisten noch zuwarten wollen. Die Pensionskosten wurden ab 1. Jänner 1976 einheitlich mit 4.890 S für Einzelpersonen und mit 7.335 S für Ehepaare festgesetzt. Für vor dem 1. Jänner 1975 in den Sonnenhof und in den Föhrenhof eingezogene Pensionäre wurde eine Sonderregelung getroffen, und zwar betragen die monatlichen Pensionskosten für Einzelpersonen und Ehepaare im Sonnenhof 4.206 S und 6.309 S, im Föhrenhof 4.612 S und 6.918 S. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallshaftung wurden im Jahre 1976 für rund 1.100 Pensionäre, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

In den 11 Pensionistenheimen, die vom Kuratorium Wiener Pensionistenheime verwaltet werden, waren Ende 1976 insgesamt 644 Dienstnehmer, und zwar 464 Bedienstete im Arbeitsverhältnis und 180 Dienstnehmer im Angestelltenverhältnis beschäftigt.

Im Jahre 1976 hat das Kuratorium auch einige Neuerungen eingeführt, und zwar das „Probewohnen", den „Urlaub im Pensionistenheim", die „Einsetzung von Heimvertrauenspersonen" und diverse sonstige Aktivitäten. Ab September 1976 stehen in 11 Heimen Probewohnungen zur Verfügung, um vorgemerkten Interessenten für die Dauer eines Monats Gelegenheit zu geben, den Heimbetrieb vor einer endgültigen Aufnahme kennenzulernen. Weiters können Pensionisten vorübergehend während des Urlaubs ihrer Angehörigen in einer Probewohnung, bei Pflegebedürftigkeit oder nach einem Krankenhausaufenthalt in einer Abteilung für besondere Betreuung aufgenommen werden. 1976 waren es insgesamt 629 Pensionisten, die davon Gebrauch machten.

In sämtlichen Heimen wurden Pensionistenklubs eingerichtet, die sowohl den Pensionären als auch externen Klubbesuchern zur Verfügung stehen. Die Zahl der externen Klubmitglieder lag 1976 je nach Platzmöglichkeit zumeist zwischen 10 und 50 Personen. Zur Belebung des Klubbetriebes wurden von den Heimverwaltungen Filmvorführungen, Musik- und Theaterveranstaltungen, Vorträge und Ausflüge organisiert. In den Heimen waren 1976 überdies 2 Beschäftigungstherapeutinnen und 2 Animatorinnen tätig, die gemeinsam mit dem Heimverwalter, dem Arzt und dem Pflegepersonal um die Hilfeleistungen bei der Bewältigung von Altersproblemen und um die Förderung von Kontakten und Kommunikation bemüht waren.

Schließlich wurden 1976 in sämtlichen Pensionistenheimen „Heimvertrauenspersonen" eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, Anregungen, Wünsche oder Beschwerden an die Verwaltung weiterzuleiten, bei der Kontaktpflege im eigenen Heim oder mit anderen Pensionistenheimen und -klubs, bei der Information und Einführung neuer Heimbewohner, ebenso wie bei der Erstellung des Speiseplanes, bei der Essensprüfung sowie bei Ehrungen und Jubiläen mitzuwirken und Krankenbesuche als auch Behördenwege zu erledigen.

Auf dem Gebiet der Bautätigkeit konnten die bereits 1975 geplanten Projekte in 9, Seegasse 9—11, 12, Marschallplatz, 17, Dornbacher Straße 8—10, 21, Jedlersdorfer Straße infolge noch immer bestehender Grunderwerbsschwierigkeiten nicht in Angriff genommen werden. Die weiteren Planungen für Heime in 6, Loquaiplatz, 13, Schrutkagasse, 18, Türkenschanzplatz sind bereits weitgehend fertiggestellt. Standortvorschläge für Heime in 4, Phorusplatz, 8, Blindengasse, 14, Linzer Straße 216, 15, Rudolfsheim — Ölweingasse wurden geprüft. Das Bauprojekt in 13, Rosenhügelstraße, konnte am 3. Mai 1976 in Angriff genommen werden. Für dieses Bauvorhaben wurde versuchsweise erstmals auch die Gesiba mit den Planungsarbeiten und einem Großteil der Einrichtung beauftragt mit der Intention, durch zentrale Organisationen eine Bauzeitverkürzung zu erreichen. Der Zubau zum Pflegeheim Haidehof und der Umbau im Pflegeheim Laaer Berg für die Einrichtung einer Abteilung für besondere Betreuung mit 27 Betten sind fertiggestellt; jener zum Pflegeheim Leopoldau mit 32 Einzelappartements und für eine Abteilung für besondere Betreuung mit 26 Betten sind im Bau. Die im Jahre 1976 aufgenommene Tätigkeit des Bauausschusses, bestehend aus 5 Verwaltern und Vertretern der Bauabteilungen zur gemeinsamen Bearbeitung des Raum- und Funktionsprogrammes der einzelnen Projekte unter Berücksichtigung der baulich bedingten Gegebenheiten, hat sich gut bewährt.

Im Jahre 1976 wurden 1.305 Anträge auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe auf Grund des § 26 des Wiener Wohnbaufonds in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar 1975, Pr.Z. 544, eingebracht. 860 konnten positiv erledigt werden und 526 mußten mangels Vorliegen der Voraussetzungen abgelehnt werden. Im Bezug einer Mietzinsbeihilfe standen zu Jahresende 7.358 Personen.

Aus dem Ertrag der vom Sozialamt verwalteten 49 Stiftungen wurden im Jahre 1976 4.560 S für Legate im Sinne der Stiftsbriefe, 700.000 S für Zuwendungen an das Sozialamt, 300.000 S für solche an das Jugendamt, 934.000 S für das Anstaltenamt und 25.500 S für einmalige Geldaus-

hilfen aufgewendet. Sonstige Leistungen wurden im Ausmaß von 26.240 S erbracht, ferner Wertpapiere im Nominalwert von 1,780.000 S angekauft und Wertpapiere im Nominalwert von 885.000 S eingelöst. Überdies wurde das Wohnhaus der Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung in 15, Pelzgasse 5, um 450.000 S verkauft und aus einem Liegenschaftstausch der Carl *Bekerty*-Stiftung mit der Republik Österreich in Purkersdorf ein Erlös von 36.134 S erzielt.

Zur Hereinbringung von Sozialhilfekostenersatz wurden 1976 vor Zivilgerichten 54 Verfahren anhängig gemacht. Auf Grund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern, das mit 1. November 1976 in Kraft getreten ist, sind die Voraussetzungen für derartige Sozialhilfeleistungen etwas eingeschränkt, da Sozialhilfe künftig nur dann geleistet werden muß, wenn ein dem Unterhaltsbetrag von 1 Monat entsprechender Betrag trotz Leistung des Verpflichteten oder trotz der gegen ihn erfolgten Exekution nicht voll gedeckt werden kann und ein Nachweis über die Aussichtslosigkeit der Exekutionsführung in Anspruch genommen wird. Durch die Wertgrenzennovelle 1976 ist es möglich, Mahnverfahren bis zu einem Betrag von 30.000 S einzuleiten. Darüber hinaus wurde die Streitwertgrenze für Verfahren vor einem Bezirksgericht auf 30.000 S erhöht, so daß Zivilprozesse mit einer Bewertung bis zu jener Höhe vom Sozialamt selbst, ohne Vertretung durch einen Rechtsanwalt, geführt werden können.

122 Hypotheken wurden 1976 zugunsten der Stadt Wien grundbürgerlich einverleibt, als Sicherstellungsobjekte dienten vielfach Eigentumswohnungen. Der Anteil von derart belasteten Mietwohnungen ist zurückgegangen. Durch Zivil- und Exekutionsverfahren, durch grundbücherliche Sicherstellungen und infolge Durchsetzung von Forderungen in Verlassenschaftsverfahren konnten insgesamt 2,863.075,98 S einbringlich gemacht werden. Kostenersatzforderungen für Sozialhilfeleistungen richteten sich auch gegen Versicherungsträger für vorläufig übernommene Pflegegebühren und durch Nebeninterventionen bei Pensionsbewerbern, die Überbrückungshilfe durch die Stadt Wien erhalten haben. In 46 Fällen wurde die Anwartschaft auf Pensionsberechtigung erwirkt.

Als **Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung** wurden vom Sozialamt die Opferfürsorge und die Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wahrgenommen. Auf dem Gebiet der Opferfürsorge wurden durch die 24. Opferfürsorgegesetznovelle verschiedene Änderungen durchgeführt, und zwar die alleinige Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Erteilung der Nachsicht von den Voraussetzungen für die Anerkennung als Opfer des Kampfes, als Opfer der politischen Verfolgung und als Hinterbliebene dieser Opfer. Bisher war dies nur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen möglich. Überdies haben nun auch die Abstammungsverfolgten das Vorschlagsrecht für die Bestellung eines Mitgliedes zur Renten- beziehungsweise Opferfürsorgekommission. Schließlich erhalten Blinde bei Vorliegen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen die Hilflosenzulage in doppelter Höhe.

Die Zahl der Rentenempfänger ist trotz 143 Neuanträgen durch Ableben von 150 Rentenempfängern auf 4.324 zurückgegangen. Durch die Anhebung der Pensionen nach dem ASVG wurden im Zuge der Anpassung 2.180 Rentenänderungen bescheidmäßig durchgeführt. Überdies wurden 44 Anträge auf Witwenbeihilfe und Pflegezulage, 19 Anträge auf Diätzulage und 63 Verschlimmerungsanträge eingebracht. Insgesamt konnten 195 Ansuchen bescheidmäßig erledigt werden. Von 154 Anträgen auf Sterbegeld wurden alle bis auf einen bescheidmäßig erledigt. 248 Anträge auf Heilfürsorge wurden nach ärztlicher Begutachtung dem Bundesminister für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt. 425 Personen erhielten Aushilfen im Ausmaß von insgesamt 168.600 S. Schließlich wurden 610 Erhebungen, und zwar 295 für die Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds für das Bundesministerium für soziale Verwaltung und 315 Spezialerhebungen in eigenen Opferfürsorgeangelegenheiten, durchgeführt.

539 erstmalige Anträge auf einmalige Entschädigung und Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises wurden eingebracht. Davon wurden 116 Opferausweise und Amtsbescheinigungen ausgestellt. Im Wege der Amtshilfe wurden 634 Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG für Rentenansprüche bei den Pensionsversicherungsanstalten ausgestellt.

Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin in Form von Wirtschaftshilfe, und zwar als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie, als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten, vorübergehenden Notstandes oder als Sonderausgabe bei einer Erkrankung zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchehygienischen Gründen bewilligt. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, der Kriegsopferversorgung, der Opferfürsorge oder eine private Krankenversicherung hiefür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hat jeweils die Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmäßig ausgesprochen wird.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege wurden die Bemühungen um weitere Resozialisierung der aus den Obdachlosenherbergen der Stadt Wien abgesiedelten Familien fortgeführt, und zwar unter Mitwirkung des Sozialamtes und des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit.

Zur Erbringung der „Sozialen Dienste" hat das Sozialamt die Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege fortgesetzt. Der Verein „Wiener Sozialdienste", der Heimhilfedienst „Die Frau und ihre Wohnung", die „Caritas der Erzdiözese Wien", die „Caritas Socialis" mit der Aktion „Diene dem Alter", das „Rote Kreuz" und der Verein „Sozialhilfe der Adventmission" erbrachten im Auftrag der Stadt Wien die Sozialen Dienste der Hauskrankenpflege sowie der Heim- und Familienhilfe. Sämtliche Dienste konnten beachtlich ausgeweitet werden. Durch Lösung der Raumfrage war es möglich, im Verein „Wiener Sozialdienste" die Schaffung einer weiteren Einsatzgruppe für den Heimhilfedienst in Angriff zu nehmen. Die Einsätze dieser Sozialen Dienste werden durch das Sozialamt koordiniert. Die Neuaufnahme von Heimhelferinnen und deren Ausbildung konnte ausgeweitet werden. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen wurden die den Organisationen entstandenen Kosten auf der Basis der erbrachten Pflegestundenleistungen durch die Stadt Wien ersetzt.

Bei der Aktion „Essen auf Rädern" waren weiterhin der Hausfrauenverein „Die Frau und ihre Wohnung", der Verein „Wiener Volkshilfe", die „Caritas der Erzdiözese Wien" und das „Soziale Hilfswerk" im Auftrag der Stadt Wien mit der Durchführung der Essenszustellung befaßt. Die Kosten dieser Aktion, nämlich der Sachaufwand und der Zustelldienst, wurden durch die Stadt Wien getragen. Im Jahre 1976 konnten die Vorarbeiten für die Aufnahme der Essenszustellung auch an Sonntagen soweit abgeschlossen werden, daß in den ersten Monaten des Jahres 1977 auch eine Sonntagszustellung möglich sein wird.

Die Sozialen Dienste der gründlichen Wohnungsreinigung wurden im Jahre 1976 mit dem Verein „Wiener Sozialdienste" und dem „Hausfrauenverein — Reinigungshilfe" fortgesetzt. Auch bei diesem Dienst ersetzte die Stadt Wien den gesamten Aufwand der Organisationen abzüglich der durch Kostenbeiträge hereingebrachten Beträge. Der Verein „Sozialhilfe der Adventmission" war auch 1976 bei speziellen Reinigungseinsätzen tätig. Die Kosten dieses Dienstes wurden ebenfalls durch die Stadt Wien getragen.

Im Sozialen Dienst der Wäschepflege waren im Auftrag der Stadt Wien der Verein „Wiener Volkshilfe" und das „Soziale Hilfswerk" tätig. Die Kosten für die Zustellung und für die Ausbesserung der Wäsche werden durch die Stadt Wien getragen. Auch dieser Dienst konnte 1976 weiter ausgebaut werden. Als Modellversuch hat der Verein „Wiener Volkshilfe" im Auftrag der Stadt Wien einen Reparaturdienst aufgenommen, der gleichfalls im Ausbau begriffen ist.

Der Besuchsdienst wurde vom Heimhilfedienst „Die Frau und ihre Wohnung" und vom Verein „Wiener Sozialdienste" fortgesetzt und ausgebaut. Der gesamte Aufwand dieses Dienstes wurde durch die Stadt Wien getragen. Durch die Einrichtung und den Ausbau dieser Sozialen Dienste unter Mitwirkung der Organisationen freier Wohlfahrtspflege wurde ein sehr notwendiges Serviceangebot für schwierige Lebensphasen, vor allem für die älteren Wiener, geschaffen und kontinuierlich fortgeführt.

Als neuer Sozialer Dienst und spezieller Beratungsdienst konnte am 26. Februar 1976 das Institut für Ehe- und Familientherapie der Stadt Wien in 2, Praterstraße 40, eröffnet werden. Es ist dies die erste Einrichtung dieser Art in Österreich. Mit der Errichtung und dem Betrieb des Institutes wurde von der Stadt Wien der Verein „Wiener Sozialdienste" betraut. Die wissenschaftliche Leitung des Institutes hat Prof. Dr. Hans *Strotzka,* die Mitarbeiter sind Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter.

Das Institut steht jedermann zur Beratung und zur Therapie Ehe-, Familien- und Partnerbeziehungen in psychiatrischer und psychologischer Hinsicht zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind bemüht, mit Hilfe moderner Methoden unter Verwendung audiovisueller Mittel die sich in einer Familien- oder Partnerbeziehung ergebenden Probleme gemeinsam mit den Klienten zu behandeln, Hilfen zur Problemlösung und Selbstentscheidung zu vermitteln, und zwar in einem oft länger dauernden Beratungsgespräch, ohne Zeitdruck, in einer gelockerten, gelösten Atmosphäre. Die Therapie und die Beratung werden überwiegend als Paartherapie unter Einbeziehung der vom Konflikt betroffenen Familienangehörigen (zum Beispiel Eltern und Kinder) und als Therapie von Ehepaargruppen geführt. Einzelbehandlung ist möglich. Das Institut dient aber auch der Ausbildung und Fortbildung sowie der Supervision von Beratern und Therapeuten, die im Bereich der Stadt Wien tätig sind, sowie der Dokumentation und der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Ehe- und Familientherapie.

Im Jahre 1976 wurden 82 Fälle in Paar-, Familien- und Einzelsitzungen behandelt und beraten oder Erstgespräche geführt. Die Zuweisung erfolgte bei 38 Prozent der Fälle durch Ehe- und Familienberatungsstellen der Stadt Wien, bei 16 Prozent durch andere Beratungs- und Therapieeinrichtungen (Institut für Erziehungshilfe, Jugendamt, Eheberatungsstelle Ungargasse usw.), bei 12 Pro-

zent durch Eigeninitiative (einschließlich der Hilfe von Angehörigen), bei 12 Prozent durch die Psychiatrische Universitätsklinik, bei 7 Prozent durch praktizierende Nervenärzte und bei 4 Prozent durch Angehörige sozialer Berufe (Psychologen, Ärzte usw.).

Die Anzahl der Neuzugänge zeigt eine ständig steigende Tendenz. In den Räumen des Institutes wurden außerdem im Rahmen der Verwaltungsakademie 2 Fortbildungsseminare für Mitarbeiter der Ehe- und Familienberatungsstellen der Stadt Wien, periodische Teamgespräche, die der Fortbildung der Mitarbeiter dienten, sowie für die Studenten der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien eine Einführung in die Grundlage der Partner- und Familientherapie abgehalten.

Im Rahmen des „Österreichischen Komitees für Sozialarbeit" befaßte sich der „Arbeitskreis Altenbetreuung" auch im Jahr 1976 mit dem für die Altenbetreuung in Verwendung stehenden Personal. Neben Fragen der Qualifikation der in den Sozialen Diensten tätigen Mitarbeiter standen vor allem Fragen der Ausbildung und Verwendung dieses Personales im Vordergrund. Die Arbeit zur Bestandsaufnahme von Richtlinien wurde fortgesetzt.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Behindertenhilfe" wurde die Broschüre „Betreuung behinderter Menschen — Allgemeine Empfehlungen des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit, Arbeitskreis Behindertenhilfe" veröffentlicht. Weiters wurde ein Unterausschuß „Früherfassung von Umweltbarrieren für behinderte Menschen" gegründet. Im erstgenannten wurden die Möglichkeiten für die Erfassung von Risikokindern und behinderten Kindern und die Einrichtungen für die Nachbetreuung von Behinderten besprochen, im anderen Unterausschuß wurde eine Stellungnahme zum Entwurf einer Ö-NORM für behindertengerechtes Bauen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Ausschüsse wurden vom Plenum des Arbeitskreises genehmigt und werden ebenfalls publiziert werden. Schließlich wurde ein Unterausschuß ins Leben gerufen, der eine Übersicht über die technischen Hilfsgeräte für Behinderte zusammenstellen wird.

Sozialversicherung

Die Verwaltungsarbeit der Magistratsabteilung für Sozialversicherung wies auch im Jahre 1976 infolge der laufenden, umfangreichen Änderungen und Neuregelungen im Bereich des Sozialversicherungsrechtes und des Arbeitsrechtes steigende Tendenz auf. Gegenüber 1975 ist diese Steigerung ausschließlich auf die größere Anzahl der anhängig gemachten Rechtsmittelverfahren zurückzuführen. Durch die laufenden Gesetzesänderungen ergab sich wieder eine Reihe neuer Rechtsfragen und Probleme, die im Rahmen der anhängigen Verfahren zu lösen waren.

Durch das Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird, BGBl. Nr. 289/1976, ist neben einer Erweiterung des Leistungskataloges vor allem der Begriff der Arbeitslosigkeit neu definiert und das Ruhen des Arbeitslosengeldes neu geregelt worden. Durch eine Änderung des Lohnklassenschemas ergibt sich eine generelle Leistungsverbesserung beim Arbeitslosengeld. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang auch noch eine wesentliche Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf Karenzurlaubsgeld.

Mit dem Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 387/1976, ist eine Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere und für schon längere Zeit im Betrieb beschäftigte Arbeitnehmer vorgenommen worden.

Gegenstand des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 388/1976, sind der Ausbau der Informationsmöglichkeiten zur Beobachtung des Arbeitsmarktes, insbesondere im Hinblick auf beabsichtigte Freisetzung von Arbeitskräften und auf Einführung von Kurzarbeit, weiters eine verstärkte Information durch Ausdehnung des berufsaufklärenden Unterrichtes auch auf allgemeinbildende höhere Schulen sowie der Ausbau der Förderungsmöglichkeiten. Zur rascheren Erledigung der Beihilfengewährung wurde die Betragsgrenze, ab der die Zuständigkeit zur Entscheidung vom Landesarbeitsamt an den Bundesminister für soziale Verwaltung übergeht, von 300.000 S auf 500.000 S erhöht. Ferner wurde die Möglichkeit der Festlegung von Beihilfenpauschalsätzen durch den Bundesminister für soziale Verwaltung geschaffen. Neu geregelt wurden auch die Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitsbeihilfen.

Das Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, BGBl. Nr. 390/1976, enthält eine erhebliche Verbesserung und weitgehende Vereinheitlichung der bis dahin geltenden urlaubsrechtlichen Regelungen. Vom Gesetz abweichende Differenzierungen bei einzelnen Arbeitnehmergruppen werden nur insoweit in Geltung belassen, als in diesen Sonderregelungen günstigere Urlaubsbestimmungen bestehen, zum Beispiel bei der Urlaubsregelung nach dem Journalistengesetz, hinsichtlich des Urlaubsentgeltes für Hausbesorger oder hinsichtlich der gesetzlichen Verankerung des Urlaubszuschusses und der zeitlichen Lagerung

des Urlaubes für Hausgehilfen und Hausangestellte. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft bleibt nur die abweichende Regelung für Bauarbeiter bestehen. Von den durch das neue Gesetz eingeführten Verbesserungen wären insbesondere die Erhöhung des Mindesturlaubes, die Anrechnungsbestimmungen von Vorarbeitszeiten für die Bemessung des Urlaubsausmaßes, die Bestimmungen über den Verbrauch des Urlaubes und bei Erkrankungen während des Urlaubes sowie die Regelungen über Urlaubsentgelt, Urlaubsentschädigung beziehungsweise Abfindung zu erwähnen. Im zweiten Teil des Gesetzes wird eine Pflegefreistellung für Arbeitnehmer eingeführt, bei der ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes bis zur Dauer einer Woche jährlich eingeräumt wird, wenn der Arbeitnehmer durch die notwendige Pflege eines mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Angehörigen verhindert ist.

Durch das Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird, BGBl. Nr. 391/1976, erfolgt im wesentlichen die Anpassung der im Heimarbeitsgesetz enthaltenen Urlaubsbestimmungen an das neue Urlaubsrecht. Die Regelung über die Pflegefreistellung wird hiebei allerdings nicht übernommen.

Das Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 392/1976, dient im wesentlichen der Einführung der Neuregelungen des Urlaubsrechtes für die Dienstnehmer im Sinne des Landarbeitsgesetzes.

Weiters ist mit dem Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird, BGBl. Nr. 393/1976, eine Reihe von Verbesserungen in das Urlaubsrecht der Bauarbeiter aufgenommen worden, die nicht nur eine Anpassung zur Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung der Pflegefreistellung beinhalten, sondern auch darüber hinausgehende entscheidende Leistungsverbesserungen vorsehen.

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 704/1976, gehört zu den umfangreichsten und bedeutendsten Novellen des ASVG überhaupt und bringt eine Reihe tiefgreifender Änderungen in weiten Bereichen der Allgemeinen Sozialversicherung. Was den den Versicherungsumfang betreffenden Teil anlangt, so sind als wichtigste Änderungen die Einbeziehung der Schüler und Studenten in die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Öffnung der freiwilligen Versicherung in der Krankenversicherung zu erwähnen. Danach steht die Berechtigung, sich in der sozialen Krankenversicherung freiwillig zu versichern, nunmehr jedermann offen. Für die Inanspruchnahme dieser Berechtigung sind die Zeiten einer vorangegangenen Pflichtversicherung nicht mehr von Bedeutung. Im Leistungsrecht sind allerdings gewisse Differenzierungen für Personen, die vorher versichert waren und sich im Anschluß an eine Pflichtversicherung selbst versichern, enthalten, vor allem deshalb, um eine Benachteiligung solcher Personen gegenüber der bisherigen Rechtslage zu vermeiden.

Auf dem Gebiet des Beitragsrechtes ist die in Dreijahresetappen für 1977, 1978 und 1979 vorgesehene Hinaufsetzung der Höchstbeitragsgrundlagen in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung die wichtigste Änderung. Auf Grund dieser Bestimmungen beträgt zum Beispiel im Jahre 1977 die Höchstbeitragsgrundlage in der Unfall- und Pensionsversicherung 15.000 S, in der Krankenversicherung 9.900 S pro Monat. Diese Änderungen haben außer erhöhten Beitragseinnahmen auch eine wesentliche Erhöhung der für die Leistungen maßgeblichen Bemessungsgrundlagen zur Folge. Neben einigen anderen beitragsrechtlichen Maßnahmen wird vor allem in der Pensionsversicherung die Möglichkeit zur Entrichtung von Beiträgen zur Höherversicherung wesentlich erweitert. Zu erwähnen ist ferner die Vereinheitlichung der Beitragssätze in der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie in der Unfallversicherung.

Was die leistungsrechtlichen Änderungen betrifft, so erstrecken sich diese sowohl auf die Krankenversicherung als auch auf die Unfall- und Pensionsversicherung. In der Krankenversicherung sind hier vor allem die Verbesserungen beim Versicherungsfall der Mutterschaft im Zusammenhang mit den Gesundenuntersuchungen, bei Familien- und Wochengeld und in bezug auf die Hilfe bei körperlichen Gebrechen zu erwähnen. Neu eingeführt wurde die Hauskrankenpflege an Stelle der bisherigen Hauspflege, allerdings nur als freiwillige Leistung. Weggefallen ist auch die nach der bisherigen Rechtslage bestehende Beschränkung der Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anstalten der Krankenversicherungsträger auf die Versicherten und ihre Angehörigen. Von diesen Einrichtungen dürfen nunmehr auch nichtversicherte Personen betreut werden.

In der Unfallversicherung betreffen die im Gesetz vorgesehenen Leistungsverbesserungen vor allem die Rehabilitationsmaßnahmen, die nunmehr auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden. So wird an Stelle der bisher recht allgemein gehaltenen Aufgabenstellung das Wiedereingliederungsziel genauer umschrieben. Die Rehabilitation umfaßt die im Rahmen der Unfallheilbehandung vorgesehenen medizinischen, ferner berufliche und darüber hinaus soziale Maßnahmen, diese aller-

dings nur soweit, als sie zur Ergänzung der Rehabilitation erforderlich sind. Die Leistungsfähigkeit der Versehrten soll soweit wiederhergestellt werden, daß sie möglichst auf Dauer sowohl im beruflichen und wirtschaftlichen Leben als auch in der Gemeinschaft einen ihnen angemessenen Platz einnehmen können. Geändert wurden auch zum Teil die Vorschriften über die Leistungsvoraussetzungen, und zwar im wesentlichen durch Ausweitung der Definition des Begriffes des Arbeitsunfalles und durch Einführung einer Art Generalklausel im Zusammenhang mit der Anerkennung von Berufskrankheiten. Danach kann im Einzelfall auch eine nicht in der Liste der Berufskrankheiten aufgezählte Krankheit als solche anerkannt werden, wenn auf Grund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse festgestellt wird, daß diese Krankheit ausschließlich oder überwiegend durch die Verwendung schädigender Stoffe oder Strahlen bei der Beschäftigung entstanden ist.

In der Pensionsversicherung wurden nunmehr die Aufgabenbereiche neu abgegrenzt. Neben der Vorsorge für die Versicherungsfälle des Alters, der geminderten Arbeitsfähigkeit und des Todes wurden als Pflichtleistungen im besonderen auch Maßnahmen zur Rehabilitation eingeführt, die jedoch die Möglichkeit ausschließen, daß der einzelne Versicherte einen individuellen Leistungsanspruch auf Rehabilitation ableitet. Weitere bedeutende Änderungen sind die Eröffnung der Einkaufsmöglichkeit von Versicherungszeiten im Zeitraum vom 1. Jänner 1956 bis 31. Dezember 1976, die Verbesserungen der Bestimmungen über den Hilflosenzuschuß, die etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages sowie eine Neuregelung der Wanderversicherung. Wesentlich erhöht wurden auch die Richtsätze für die Ausgleichszulagen.

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 705/1976, enthält Bestimmungen, die weitgehend den Änderungen entsprechen, die auf dem Gebiet des ASVG durch die 32. Novelle vorgenommen wurden. Anzuführen sind vor allem die Bestimmungen betreffend die Verdoppelung des Höchstausmaßes der Höherversicherungsbeiträge, die etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß mit dem Ziel, zu einem einheitlichen, von der Höhe der Pension unabhängigen Hilflosenzuschuß zu gelangen, die Einführung einer Obergrenze für den Kinderzuschuß, weiters die Möglichkeit eines Jahresausgleiches für Bezieher einer Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Änderungen im Ausgleichszulagenrecht, insbesondere die über die Anpassung hinausgehende Erhöhung der Richtsätze, ferner die Erweiterung der Aufgaben des Pensionsausschusses, die Teilnahme der Betriebsvertretung an Sitzungen der Verwaltungskörper sowie die Auflösung der gebundenen Rücklage und die Bildung einer Liquiditätsreserve. Auch die ab 1. Jänner 1979 wirksam werdende Reform der Wanderversicherung entspricht der in der 32. Novelle zum ASVG vorgesehenen Neuregelung.

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum GSKVG 1971), BGBl. Nr. 706/1976, enthält in der Hauptsache die Einführung der dem ASVG analogen Neuregelungen. Darüber hinaus ist als besonders bedeutend die grundlegende Änderung im Zusammenhang mit dem Eintritt der Pflichtversicherung anzusehen. Die Pflichtversicherung in der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung war bisher für Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft in den Sektionen Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr sowie für Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft und für persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, die einer dieser Kammersektionen angehörten, und schließlich für jene Gewerbepensionisten, deren Pensionsbezug auf eine selbständige Erwerbstätigkeit zurückging, die die Pflichtversicherung nach dem GSKVG 1971 begründete, vorgesehen. Die Pflichtversicherung für diesen Personenkreis trat jedoch nicht ex lege ein, sondern war von Pflichtbeschlüssen der Interessenvertretungen abhängig. Abstimmungsberechtigt über diese Pflichtbeschlüsse waren alle Mitglieder der jeweiligen Fachgruppe und die Pensionisten, die der Fachgruppe vor dem Pensionsanfall angehört hatten. Die Einbeziehung in die Pflichtversicherung erfolgte auf Grund des Abstimmungsergebnisses durch Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Die Pflichtversicherung wird nunmehr auf den gesamten Bereich der Kammern der gewerblichen Wirtschaft, somit auch auf die Sektionen Industrie- und Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, ausgedehnt. Die Bestimmungen über die Pflichtbeschlüsse der Interessenvertretungen und die Einbeziehung in die Pflichtversicherung wurden durch Verordnung aufgehoben. Der Kreis der in der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung pflichtversicherten Gewerbetreibenden entspricht damit den schon bisher in der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung erfaßten Personen.

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 707/1976, ist das Parallelgesetz zur 32. Novelle zum ASVG. Darin werden die vorge-

sehenen Neuregelungen und Verbesserungen für den Bereich der Beamten-, Kranken- und Unfallversicherung übernommen. Was die Neuregelungen der Rehabilitation betrifft, so wurden diese im Hinblick auf das Fehlen einer Pensionsversicherung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne in den Zweig der Krankenversicherung übernommen. Weiters enthält die Novelle Sanierungsmaßnahmen finanzieller Art.

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972), BGBl. Nr. 708/1976, umfaßt neben Bestimmungen, die Änderungen durch die 32. Novelle zum ASVG entsprechen, auch speziell die Notarversicherung betreffende Neuregelungen, und zwar vor allem Leistungsverbesserungen.

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 709/1976, übernimmt, wie die Novellen zu den übrigen Sonderversicherungsgesetzen, Neuregelungen auf dem Gebiet des ASVG durch die 32. Novelle, soweit sie für den Bereich der Pensionsversicherung der Bauern Bedeutung haben. Eine weitere Gruppe von Bestimmungen hat das Ziel, die derzeit noch bestehenden Unterschiede zum Leistungsniveau der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung auszugleichen und eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften des B-PVG an die des GSPVG herbeizuführen. Eine dritte Gruppe von Bestimmungen sieht beträchtliche Leistungsverbesserungen für die Empfänger von landwirtschaftlichen Zuschußrenten vor.

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 710/1976, enthält im wesentlichen Parallelbestimmungen zur 32. Novelle zum ASVG. Es sind dies insbesondere die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Rehabilitation, soweit sie sich auf den Bereich der Krankenversicherung erstrecken, sowie die Regelungen über den Rehabilitationsausschuß. Weitere mit der 32. Novelle zum ASVG korrespondierende Bestimmungen betreffen die Verlängerung der Angehörigeneigenschaft der Kinder und Enkel um Zeiten der Erwerbslosigkeit, ferner die Hauskrankenpflege, die Teilnahme der Betriebsvertretung an den Sitzungen der Verwaltungskörper, die Bildung einer Liquiditätsreserve in der Pensionsversicherung, die Änderung der Bestimmungen über die genehmigungsbedürftigen Veränderungen von Vermögensbeständen und die Erweiterung der Aufgaben des Pensionsausschusses.

Von den für die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Sozialversicherung bedeutenden Verordnungen und Kundmachungen seien erwähnt:

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 19. Dezember 1975, mit der die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 ergänzt wird, BGBl. Nr. 8/1976. Dadurch ist mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1976 gemäß § 21 Abs. 4 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 die Lohnklassentabelle auf 54 Lohnklassen (bisher 45) erweitert worden.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 26. Februar 1976, betreffend die Erhöhung des Schlechtwetterentschädigungsbeitrages, BGBl. Nr. 98/1976. Durch diese Verordnung wird der Schlechtwetterentschädigungsbeitrag mit 1,4 Prozent des Arbeitsverdienstes festgelegt.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 25. Juni 1976 über die Feststellung des Ausmaßes fester Beträge aus dem B-KUVG für die Zeit ab 1. Juli 1976, BGBl. Nr. 321/1976. Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1976 werden die monatliche Höchstbeitragsgrundlage mit 10.700 S und die Mindestbeitragsgrundlage mit 2.140 S festgestellt.

Verordnungen des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 17. September 1976 über die Änderung der Pflichtzahl nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 für einstellungspflichtige Dienstgeber des Baugewerbes und der Bauindustrie, des Bergbaues und der Unternehmungen für Sand- und Steingewinnung, der Dach- und Abdichtungsbahnenindustrie, der Eisen- und Metallwarenindustrie, der eisen- und nichteisenmetallerzeugenden Industrie, der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, der Elektroindustrie, der Erdölindustrie, der Fleischwarenindustrie, in der Forstwirtschaft, der Glasindustrie, des Güterbeförderungsgewerbes und der Speditionen, in der Landwirtschaft, der Luftverkehrsunternehmen, der Maschinen- und Stahlbauindustrie, der Öfen und Herde erzeugenden Industrie (ausgenommen Elektro- und Kachelöfen), der Schienen- und Seilbahnunternehmen (ausgenommen die Österreichischen Bundesbahnen), der Schiffahrtsunternehmungen, der Stein- und Keramischen Industrie und der Straßenverkehrsunternehmungen (ausgenommen Gebietskörperschaften), BGBl. Nr. 546—570/1976. Gegenstand dieser Verordnungen ist die Herabsetzung der Pflichtzahl der einzustellenden Invaliden für Betriebe der angeführten Branchen.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. November 1976 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen

Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1977, BGBl. Nr. 658/1976. In dieser Verordnung werden die im Sinne des Pensionsanpassungsgesetzes aufzuwertenden Beträge in den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen festgelegt.

Von den Abkommen und Vereinbarungen im zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrecht sind anzuführen:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, BGBl. Nr. 587/1976. Das Sozialversicherungsabkommen mit Schweden stellt den 13. bilateralen Vertrag dar, den Österreich bisher auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit abgeschlossen hat, und trat samt Durchführungsvereinbarung mit 1. November 1976 in Kraft. Das Abkommen umfaßt für den österreichischen Bereich die Rechtsvorschriften über die Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung sowie über die Familienbeihilfe. Für den schwedischen Bereich sind die Rechtsvorschriften über die Kranken- und Unfallversicherung, Volkspension, Versicherung für Zusatzpension, Arbeitslosenversicherung und für das allgemeine Kindergeld einbezogen.

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 588/1976. Diese Vereinbarung enthält die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zum Abkommen mit Schweden.

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 621/1976. Dieser mit 1. Dezember 1976 in Kraft getretene Staatsvertrag enthält als wichtigste Neuerung die Einbeziehung der selbständigen Erwerbstätigen der gewerblichen Wirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft in Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung in den Geltungsbereich des bestehenden österreichisch-türkischen Sozialversicherungsabkommens.

Gesundheitsamt

Die vorbeugende Gesundheitspflege geht heute weit über den Schutz vor ansteckenden Krankheiten hinaus und umfaßt alle einer wirksamen Verhütung zugänglichen Krankheiten und Gesundheitsschädigungen. Auch dort, wo eine echte Verhütung noch nicht möglich ist, wie zum Beispiel beim Krebs, kann eine Früherfassung der Krankheit die Prognose wesentlich verbessern. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die besonderen Risken ausgesetzt sind (Kindesalter, höheres Lebensalter, gesundheitsgefährdende Berufe usw.), müssen besondere vorbeugende Fachdienste organisiert werden. Bei der Verhütung von Umweltschäden ist die Mitwirkung der Ärzte des Gesundheitsamtes ebenfalls unerläßlich. Schließlich tragen indirekt auch die amtlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen zur Hintanhaltung von Gesundheitsschäden bei, wie etwa die Evidenzhaltung der Sanitätsberufe, die Kontrolle des Bestattungswesens, die hygienische Aufsicht über die Krankenanstalten und viele andere gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben.

Auf dem Sektor der **Infektionskrankheiten** kann das Jahr 1976 als ruhig und günstig bezeichnet werden. In Wien wurden auf Grund des Epidemiegesetzes folgende, nach der Häufigkeit geordnete Erkrankungsfälle (in Klammer die Zahlen des Vorjahres) angezeigt:

Scharlach	1.735	(1.295)
Infektiöse Gelbsucht (Hepatitis)	699	(821)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	81	(153)
Keuchhusten	37	(63)
Ruhr	16	(20)
Übertragbare Genickstarre	9	(14)
Typhus	5	(7)
Paratyphus	2	(2)
Diphtherie	1	(—)
Sonstige (Papageienkrankheit, Malaria, Leptospirose, Lepra, Tularämie)	24	(7)

Alle genannten Krankheiten hielten sich im Rahmen der üblichen Jahresschwankungen. Tödlich verlaufen sind insgesamt nur vier Fälle von infektiöser Hepatitis. Auch im Jahre 1976 gab es keine Erkrankungen an Kinderlähmung.

Die Grippe wurde durch ein spezielles Informationssystem des Gesundheitsamtes erfaßt. Mitte Februar 1976 setzte, allmählich beginnend, eine größere Grippewelle ein (Erreger: Influenzavirus A_2 Viktoria 75). Sie erreichte mit 44.300 Neuerkrankungen ihren Höhepunkt in der Woche vom 15. bis 21. März und nahm dann innerhalb der beiden nächsten Wochen rasch ab. Insgesamt

waren in acht Wochen rund 200.000 Wiener unter dem Krankheitsbild der Grippe erkrankt. Als Todesursache ist die Grippe in 27 Fällen registriert worden.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger, übertragbarer Krankheiten wurden 1976 insgesamt 98 Personen wegen Ansteckungsverdacht bescheidmäßig für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Beruf ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge. Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten sowie von Betrieben waren 108 zu verzeichnen, und zwar 101 wegen Scharlach und 7 wegen Darminfektionskrankheiten. Im Laufe des Jahres 1976 kam es zu Gruppenerkrankungen in acht Krankenhausabteilungen, in vier Kindergärten und einem Pensionistenheim, häufig unter dem Bild eines Brechdurchfalls. Die meisten Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden (Staphylokokken, verschiedene Salmonellen usw.).

Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 1976 60.489 Personen untersucht (20.019 Erst- und 40.470 Wiederholungsuntersuchungen), wobei 34 Ausscheider von Lebensmittelvergiftung erzeugenden Salmonellastämmen und 19 bis dahin unbekannte ansteckend Tuberkulöse gefunden wurden. Einem Zugang von 58 Bazillenausscheidern steht ein Abgang von 76 gegenüber. Am 31. Dezember 1976 befanden sich insgesamt 133 Bazillenausscheider in sanitätspolizeilicher Kontrolle.

Die Zahl der vorgenommenen gesetzlichen Pockenschutzimpfungen ist im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1976 ausgewiesen. Freiwillige Pockenschutzimpfungen wurden 7.452 vorgenommen. Zur Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen wurden Hyperimmungammaglobulin in 1.901 Fällen und Vaccine-Antigen in 602 Fällen verabfolgt.

Die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung) wurde weitergeführt. Im Jänner 1976 sind 62.560, im November 1976 54.179 Einzelimpfungen durchgeführt worden, zusammen 116.739. Außerdem wurden drei Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung mit Salk-Impfstoff vorgenommen.

Gegen Röteln wurden im Schuljahr 1975/76 6.711 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft. Das ist eine über 70prozentige Impfbeteiligung. Im Herbst 1976 wurde mit der Rötelnimpfung bei Mädchen der 7. Schulstufe des Schuljahrganges 1976/77 begonnen. Bezogen auf das Kalenderjahr 1976 sind insgesamt 7.053 Mädchen gegen Röteln geimpft worden. Im Rahmen der Rötelnschutzimpfungen der Wöchnerinnen mit negativem Antikörpertiter wurden 1.234 Frauen gegen Röteln im Wochenbett geimpft. Rötelnantikörperbestimmungen nahm man bei 13.661 Frauen vor, und zwar 9.868 bei Schwangeren, 995 bei Krankenpflegepersonen sowie bei Lehrerinnen usw. und 2.798 im Rahmen von Einstellungsuntersuchungen in der amtsärztlichen Untersuchungsstelle.

Im März 1976 wurde mit der aktiven entgeltlichen Schutzimpfung gegen „Zeckenkrankheit" (FSME = Frühsommermeningoencephalitis) in der Impfstelle für Ausreisende begonnen. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen. 1976 wurden 5.953 Teilimpfungen durchgeführt.

Gegen Grippe wurden von den Ärzten des Gesundheitsamtes 31.207 Personen geimpft. Weiters sind im Jahre 1976 15.400 Schutzimpfungen gegen Tetanus, 16.384 gegen Diphtherie-Tetanus, 9.207 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten, 1.809 gegen Typhus sowie 12.612 gegen Cholera und 1.637 gegen Gelbfieber vorgenommen worden.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden im Jahre 1976 insgesamt 12.213 Desinfektionen usw. durchgeführt, davon 3.926 im Außendienst. Die Desinfektionsautos legten bei 496 Ausfahrten über 41.000 km Fahrtstrecke zurück.

In Wien erkrankten im Jahr 1976 834 Personen an einer aktiven, bis dahin noch nicht erkannten Tuberkulose. Gegenüber dem Jahre 1975 ist keine entscheidende Änderung zu verzeichnen. Innerhalb der einzelnen Krankheitsgruppen sind aber auch im Jahre 1976 bemerkenswerte Umschichtungen erfolgt. So ist die Zahl der ansteckenden Tuberkuloseformen mit Bazillennachweis (Ia-Fälle), also der epidemiologisch wichtigsten Gruppe, von 356 Fällen im Jahre 1975 auf 371 im Jahre 1976 angestiegen, das sind 4,2 Prozent. Die ansteckenden Tuberkulosefälle ohne Bazillennachweis (Ib-Fälle) sind jedoch um fast 27 Prozent zurückgegangen. Auffallend ist auch der Rückgang bei den extrapulmonalen (außerhalb der Lunge lokalisierten) Tuberkuloseformen von 102 Fällen im Jahre 1975 auf 86 Fälle im Jahre 1976, das sind 15,7 Prozent. Die aufgezeigten Ergebnisse bedeuten sicherlich keine Änderung der epidemiologischen Situation, sondern sind eher der Ausdruck einer guten Arbeitsleistung der Tuberkulosefürsorgestellen. Im besonderen wurden die Sputumuntersuchungen intensiviert und die Einweisung von abzuklärenden Lungenfällen in entsprechende Lungenfachstationen in verstärktem Maße vorgenommen.

Bei der Kindertuberkulose ist mit 22 Erkrankungsfällen im Jahre 1976 gegenüber dem Vorjahr praktisch keine Änderung der relativ schon sehr niedrigen Inzidenz eingetreten. Die Zahl der Tuberkulosekranken in Wien beträgt 4.288 (1975: 4.752), das sind 0,27 Prozent der Bevölkerung. Davon leiden etwa 1.010 Personen an einer ansteckenden Tuberkulose, so daß auf rund 1.600 Einwohner ein Offentuberkulöser entfällt. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist, wie in den Vorjahren, zurückgegangen und hat mit 142 Todesfällen im Jahre 1976 den bisher niedrigsten Stand erreicht (1975: 150; 1974: 197; 1970: 272). Im allgemeinen hat sich die Tuberkulosesituation in Wien somit auch im Jahre 1976 weiterhin gebessert. Die auf Basis des Tuberkulosegesetzes durchgeführten seuchenhygienischen Maßnahmen einerseits und die Möglichkeit einer hochwirksamen Behandlung der Tuberkulose andererseits haben dabei sicherlich eine entscheidende Rolle gespielt.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates wurden im Jahre 1976 von insgesamt 153.055 Personen aufgesucht. Wenn man die Zahl der im Röntgenwagen untersuchten Personen (37.997), die Zahl der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder (12.728) und die Zahl der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken (8.868) hinzurechnet, ergibt sich eine Gesamtfrequenz von 212.648 Personen.

Gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, wurden im Jahre 1976 8.007 Gastarbeiter untersucht. Davon haben 307 Personen eine Anstellung bei der Gemeinde Wien angestrebt. 14 Gastarbeitern, die erstmalig im Jahre 1976 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen Vorliegen einer aktiven Lungentuberkulose die Arbeitsbewilligung nicht erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden im Jahre 1976 47.651 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dadurch konnten bei 107 Personen eine aktive Lungentuberkulose und bei sieben bösartige Neubildungen erstmals festgestellt werden. Im Röntgenzug wurden 37.997 Personen untersucht; dadurch konnten 36 Ersterkrankungen an Tuberkulose und zwei Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt werden. Im Jahre 1976 wurden von den Impfärzten 18.880 Personen, darunter 15.868 Neugeborene und 2.634 Schulkinder, gegen Tuberkulose geimpft.

Die Tuberkulosefürsorgestelle 23 ist im Laufe des Monates April 1976 in das vorgesehene Bauobjekt in 23, Breitenfurter Straße 360—368, übersiedelt. Die Räumlichkeiten sind genügend groß und gut angeordnet, freundlich und nett eingerichtet. Die Röntgenstelle ist mit einem neuen Röntgenapparat und einem modernen Schirmbildgerät ausgestattet. Im November 1976 wurde in der Röntgenstelle des Tuberkulosereferates eine neue Bildverstärker-Fernseheinrichtung installiert. Diese Apparatur liefert ein besseres sowie helleres Bild und gewährt einen besseren Strahlenschutz für Patient und Arzt. Darüber hinaus kann durch Wegfall der Dunkeladaption viel Zeit gespart werden.

Im Jahre 1976 wurden 4.470 frische Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet; dies sind um 162 Fälle oder 3,5 Prozent weniger als im Jahre 1975. Dabei nahm die Lues von 589 auf 662 Fälle zu, die Erkrankungen an Gonorrhoe zeigten eine leichte Abnahme von 4.042 auf 3.806 Fälle. Durch den Rückgang insgesamt ist allerdings der starke Anstieg der Geschlechtskrankheiten zu Anfang der siebziger Jahre noch bei weitem nicht wettgemacht. Die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes hatte 36.617 Parteien zu verzeichnen und stellte 530 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen fest, das sind 12 Prozent aller Wiener Fälle. 290 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 283 als Infektionsquelle angegebenen Personen konnten 228 untersucht werden, 74 davon waren geschlechtskrank. Außerdem wurden 8.211 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen und in 47 Fällen ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 778 Hausbesuche. Wöchentlich wurden im Durchschnitt 557 Kontrollprostituierte untersucht, davon waren im Laufe des Jahres 128 geschlechtskrank. Die Zahl der untersuchten aufgegriffenen Geheimprostituierten betrug 709, davon waren 66 oder 9,3 Prozent venerisch infiziert.

Die **Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt** konnte die Anzahl der Untersuchungen von Trink- und Hausbrauchwässern gegenüber 1975 um 44 Prozent erhöhen. Diese Leistungssteigerung verteilt sich etwa gleichmäßig auf vermehrte Untersuchungen von Einzelwasserversorgungen sowie auf Untersuchungen für den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung. In diesem Zusammenhang sind folgende Untersuchungen zu nennen: Im südlichen Wiener Becken in Moosbrunn wurden für einen Grundwassermarkierungsversuch größten Stiles die Vorarbeiten fortgesetzt, die jedoch wegen zu hoher Wasserführung der Piesting nicht abgeschlossen werden konnten. Weiters erfolgten die hygienischen Untersuchungen für die im Probebetrieb befindlichen Brunnenanlagen in der Unteren Lobau am Gänsehaufen und in der Schüttelau. Im Zusammenhang mit dem Wassergewinnungsprojekt auf der künftigen Donauinsel wurden anläßlich der Sanierung des

Neumühler Hagels mit einer in der Untersuchungsanstalt für diesen Zweck entwickelten Feldmethode Schlammproben auf ihren Kohlenwasserstoff-Gehalt und auf die daraus ableitbare hygienische Unbedenklichkeit geprüft. Unter demselben Gesichtspunkt wurden Proben des Aushubmaterials aus der Entlastungsrinne auf seine Eignung als Aufschüttmaterial für die Donauinsel im Bereich des Schongebietes Süd untersucht.

Des weiteren sind bei der hygienischen Überwachung der öffentlichen Trinkwasserversorgung die Versuche zu nennen, die über Empfehlung des Gesundheitsamtes von den Wasserwerken mit dem im Grundwasserwerk Nußdorf installierten Fischtestbecken durchgeführt wurden. Testfische, die in einem sogenannten Arenabecken dem Durchfluß von Donauwasser bei unterschiedlichen Strömungsbedingungen ausgesetzt wurden, sollten als biologische Monitoren auf Grund ihres automatisch registrierten Fehlverhaltens eine akute Beeinträchtigung des Donauwassers durch für Menschen unter Umständen toxische Stoffe melden. Nur ein derartiges biologisches, 24 Stunden pro Tag funktionierendes Warnsystem konnte, als während der sommerlichen Wasserklemme 1976 das durch Uferfiltrat der Donau beeinträchtigte Pumpgut genutzt wurde, das gesundheitliche Risiko für die versorgte Bevölkerung ausschließen. Die noch so prompt durchgeführten chemischen Untersuchungen hätten nur Befunde über ein längst im Verbrauchernetz befindliches und auch bereits konsumiertes Wasser liefern können.

Als Vorarbeiten für die Beurteilung des Einflusses des künftigen Kernkraftwerkes in Zwentendorf wurden schließlich noch gammaspektroskopische Wasseruntersuchungen vorgenommen. Insgesamt sind im Jahre 1976 an Trink- und Hausbrauchwässern 16.477 Einzeluntersuchungen (bakteriologische, biologische, physikalisch-chemische, radiologische) durchgeführt worden.

Die Zahl der einschlägigen Untersuchungen in den öffentlichen und privaten Bädern konnte von 54 auf 77 (1.125 Einzeluntersuchungen) gesteigert werden, wobei die großen Bäder vertragsgemäß mehrmals jährlich kontrolliert wurden. Das Bäderhygienegesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254/1976, ist im Jahre 1976 noch nicht in Kraft getreten. Abwasseruntersuchungen in Kläranlagen wurden in 3 Fällen vorgenommen. Das „Steriltestlaboratorium" hat im Jahre 1976 1.013 Prüfungen von Sterilisations- und Desinfektionsapparaten durchgeführt. In städtischen Krankenanstalten wurde eine Reihe großer Sterilisieranlagen neu in Betrieb genommen, bei denen wiederholt sogenannte Abnahmeprüfungen vorzunehmen waren. Bei den 1.013 Prüfungen ergaben sich 51 Beanstandungen. Die Abnahme der Funktions-Beanstandungen bei 5 Prozent der geprüften Apparate kann als eindrucksvoller Erfolg der periodischen Kontrolltätigkeit und der Aufklärung des Bedienungspersonals bezeichnet werden.

Die Zahl der bakteriologischen und serologischen Untersuchungen für klinische Zwecke ist insgesamt etwa gleichgeblieben. Einer Abnahme der Untersuchungen auf Tuberkulose um rund 14 Prozent im Jahre 1976 steht eine Steigerung der sonstigen bakteriologischen Untersuchungen gegenüber, die durch Untersuchungen für krankenhaushygienische Zwecke, durch ein größeres hygienisch-bakteriologisches Gutachten über die Wiener Zentralwäscherei sowie durch Vorversuche zur Entwicklung eines Kaltsterilisierverfahrens für Fingerring-Dosimeter bedingt ist.

Angelegenheiten der **allgemeinen Hygiene** und des **Umweltschutzes** mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 652 Fälle betreffend Lärmbelästigung, 820 betreffend Luftverunreinigungen, 1.412 betreffend Wohnhygiene, 1.397 betreffend Abwässer und Abfallstoffe, 1.315 im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 1.518 bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. Hiebei wurde in 4.095 Fällen die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch Erhebungen erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter nahmen an 1.473 Kommissionierungen im Rahmen gewerbe- und baubehördlicher Verfahren teil. Die Zahl der wohnhygienischen Übelstände ist gegenüber 1975 deutlich zurückgegangen, offenbar im Zusammenhang mit der Verminderung der Gastarbeiterzahl und der entsprechenden Überbelagsprobleme.

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes umfaßt die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreiche Voruntersuchungen nötig sind. Von den insgesamt 897 bearbeiteten Angelegenheiten entfielen 518 auf den vorgenannten Aufgabenkreis. Zu 61 kommissionellen Verhandlungen stellte das Gesundheitsamt den ärztlichen Sachverständigen. Weiters wurden 332 sonstige Erhebungen, Lokalaugenscheine und schriftliche Gutachten bezüglich Lärm- und/oder Geruchsbelästigungen durchgeführt. Bemerkenswert ist, daß die durch Überbelag mit Gastarbeitern verursachten Übelstände weitgehend geschwunden sind, die wenigen noch bestehenden erweisen sich allerdings trotz aller vorhandenen Rechtsmittel als kaum beeinflußbar. Zahlenmäßig geringfügig gestiegen sind die Beschwerden über nächtliche Ruhestörung durch Gastbetriebe, weshalb 120 nächtliche Hör-

proben im Zusammenwirken mit der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien und der Polizei vorgenommen wurden. Die fünf Beschwerden über nächtliche Ruhestörung durch andere gewerbliche Betriebe traten demgegenüber zurück.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung erhöhte Bedeutung zugemessen. Um die Niederlassung von praktischen Ärzten und bestimmten Fachärzten zu erleichtern, wurde vom Gesundheitsamt in einer Reihe von neuen Gemeindebauten die Einplanung von Räumlichkeiten für Ärztepraxen und -wohnungen in den diesbezüglich unterversorgten Randgebieten beantragt. Dabei wurde auch das moderne Konzept der „Praxisgemeinschaft" berücksichtigt. Im Mai 1976 ist im Gesundheitsamt eine „Beratungsstelle für Ärzteniederlassungen" eingerichtet worden, in der unter Mitwirkung der Ärztekammer, der Krankenkasse, des Wohnungsamtes und der städtischen Finanzverwaltung junge Ärzte alle Informationen und Hilfeleistungen für ihre beabsichtigte Niederlassung erhalten. Es wird dabei getrachtet, eine gewisse Lenkung in Richtung der ausgesprochen unterversorgten Stadtteile zu erreichen. Im Jahre 1976 haben 80 Ärzte diese Beratungsstelle in Anspruch genommen. Weiters wurden im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Wien 10 „Lehrpraxen" anerkannt, in denen sich die vor ihrer Niederlassung stehenden Ärzte auf ihre Tätigkeit als praktischer Arzt vorbereiten können. Ärzte, die sich noch in einem Anstellungsverhältnis zu einer städtischen Krankenanstalt befinden, erhalten für die Absolvierung einer solchen Lehrpraxis einen bezahlten Sonderurlaub von vier Wochen.

Zu den Aufgaben der **sanitären Aufsicht** zählt die Kontrolle aller Krankenanstalten in hygienischer Hinsicht. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche sich bei der Errichtung, der Erweiterung und beim Umbau von Krankenanstalten ergebende gesundheitliche Fragen begutachten. Zahlreiche Augenscheinverhandlungen und Vorbesprechungen dienten dazu, bereits bei der Planung einschlägiger Projekte alle jene Bedingungen und Auflagen zu berücksichtigen, die vom Standpunkt der sanitären Aufsicht erforderlich sind. Damit werden gleichzeitig für den Bauwerber Kosten und Zeit gespart. Die Projekte sind hinsichtlich ihrer Größenordnung weit gestreut. Sie umfaßten sowohl die Bauverhandlungen im Allgemeinen Krankenhaus für den Neubau des Kerngebäudes als auch die für Um- und Zubauten im Zug der Verbesserung von Sanitärgruppen in den städtischen Krankenanstalten. Die Kontrollen der Rettungsstationen wurden im Jahre 1976 abgeschlossen. Neu hinzugekommen ist die Überprüfung der Pflegeheime, für die vom Gesundheitsamt jedesmal ein amtsärztlicher Sachverständiger gestellt werden muß. Auch die behördlichen Überprüfungen der Strahlenanlagen wurden fortgeführt.

Auf dem Sektor des **Leichen- und Bestattungswesens** trat keine Änderung ein. Die Ärztekammer für Wien hat sich prinzipiell bereit erklärt, an Werktagen einen zentralen Totenbeschaudienst in administrativer und funktioneller Hinsicht zu führen und hat einen diesbezüglichen Kostenvoranschlag übermittelt. Die günstige Lage der Feiertage zu Weihnachten und zum Jahreswechsel hat im Zusammenhang mit den zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen eine Stauung der obduzierten Leichen im Institut für gerichtliche Medizin vermeiden lassen.

Dem Gesundheitsamt obliegt auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Von den im Gesundheitsamt bearbeiteten Angelegenheiten betrafen 3.117 Ärzte, 1.447 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 42 Dentisten, 1.813 die Suchtgiftkontrolle und 130 sonstige Bereiche. Hiebei wurde eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen durchgeführt. Weiters mußten 1.968 Impfzeugnisse beglaubigt werden. Ende des Jahres 1976 waren in Wien insgesamt 6.351 Ärzte in Evidenz. Die Anzahl der praktischen Ärzte ist seit 1975 um 52 auf 1.425 angestiegen; davon sind aber 478 in Anstalten tätig. Die Zahl der Fachärzte, einschließlich der Zahnärzte, ist um 105 auf 3.334 angestiegen. In der zahnärztlichen Versorgung ist keine wesentliche Entspannung eingetreten. Ende 1976 waren 665 Fachärzte für Zahnheilkunde gemeldet, um 13 mehr als im Jahr 1975. Die Zahl der Dentisten ist durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen weiter auf 422 abgesunken.

In mehreren gemeinsam mit dem Militärkommando und der Ärztekammer für Wien gebildeten Kommissionen wurden rund 50 Ansuchen von Ärzten wegen Befreiung oder wegen Aufschub des Präsenzdienstes behandelt und vorwiegend positiv erledigt.

Im Jahre 1976 wurden gemeinsam mit einem Vertreter der Ärztekammer drei Ordinationen nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes überprüft und vorhandene Unzukömmlichkeiten festgestellt. Die Ärzte erklärten sich bereit, diese sofort zu beheben, so daß die Erteilung von Aufträgen nicht erforderlich war.

Im Jahre 1976 waren 249 öffentliche Apotheken in Wien in Betrieb; eine wurde im 21. Bezirk neu eröffnet, während eine andere — ein einmaliges Ereignis seit Bestehen der Apotheken in Wien — geschlossen wurde. Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer wurden 57 Apotheken überprüft und insgesamt 545 Proben gezogen, darunter 18 von Hausspezialitäten. Von den entnommenen Proben wurden 73 beanstandet und größtenteils durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen. In 30 pharmazeutischen Betrieben und Drogengroßhandlungen wurden gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen, mit dem entsprechenden Gremialvertreter und dem zuständigen magistratischen Bezirksamt Kontrollen vorgenommen.

Große fachliche Probleme hat die Novellierung der Gewerbeordnung gebracht, mit der das konzessionierte Gewerbe der Kontaktlinsenoptiker geschaffen wurde. Es mußten differenzierte Vorschläge erarbeitet werden, die dem Gesundheitsschutz der Kunden dieses neuen Gewerbezweiges dienen sollen.

Im Jahre 1976 wurde die Tätigkeit von 141 Anstaltshebammen und 5 freipraktizierenden Hebammen überprüft. 2 Hebammen legten auf Grund eines Bescheides des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine Ergänzungsprüfung ab. Aus dem Lehrgang für Hebammen ist im März 1976 eine Schülerin ausgetreten. Der Stand betrug mit 31. Dezember 1976 33 Hebammenschülerinnen.

Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahms- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegeschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen wurden in 21 Aufnahmekommissionen 1.341 Ansuchen um Aufnahme bearbeitet. Aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen und -ausbildungskurse sind im Jahre 1976 362 (1975: 225), aus den medizinisch-technischen Schulen 182 (228) und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 421 (401) diplomierte oder geprüfte Absolventinnen und Absolventen hervorgegangen. An Sonderausbildungskursen nahmen 82 (60) Krankenpflegepersonen teil.

Die im Jahre 1975 vom Gesundheitsamt versuchsweise im 22. Bezirk zur Entlastung der niedergelassenen Ärzte in der häuslichen Patientenbetreuung eingesetzten fünf „mobilen Krankenschwestern" haben sich so gut bewährt, daß dieser Dienst im Jahre 1976 zunächst auf den 21. und 22. Bezirk und ab Juni auch auf den 11. Bezirk ausgedehnt wurde, wobei Ende 1976 zwölf Schwestern zur Verfügung standen, die insgesamt 19.882 Hausbesuche durchgeführt haben. Auf eine Schwester entfielen monatlich im Durchschnitt 171 Hausbesuche. Die Mithilfe der mobilen Krankenschwestern wurde von 68 praktischen Ärzten, das sind zwei Drittel der in diesen Bezirken tätigen Kassenpraktiker, in Anspruch genommen.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes wurden im Jahre 1976 insgesamt 17.913 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 9.928 Blutabnahmen, 10.135 Harnuntersuchungen und 467 Elektrokardiogramme vorgenommen. In den Bezirksgesundheitsämtern wurden, vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge, 21.512 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes sind 51.287 Rechnungen mit 119.253 Arzneimittelverordnungen für Befürsorgte nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert worden. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, von Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 40 Anträge eingereicht und erledigt.

Im Rahmen des vorsorgemedizinischen Fachdienstes wurden im Jahre 1976 in den fünf Gesundenuntersuchungsstellen des Gesundheitsamtes an 1.469 Ambulanztagen 6.174 Personen, davon 1.926 Männer und 4.248 Frauen, untersucht. Es wurden dabei, außer den klinischen Untersuchungen, 44.201 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen, 6.035 Kehlkopfspiegelungen, 17.525 allgemeine und spezielle gynäkologische Untersuchungen, 6.211 Schirmbilduntersuchungen der Lunge sowie 424 Spezialuntersuchungen zur Früherkennung des Brustkrebses vorgenommen. Bei insgesamt 203 Personen, 40 Männern und 163 Frauen, sind geschwulstverdächtige Befunde erhoben worden, wovon vorläufig 24 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 13 als Gebärmutter-, je 3 als Brustdrüsen- und Haut-, je 2 als Mastdarm- und Lungenkarzinome und 1 als Prostatakarzinom. 4.281 Personen wurden wegen anderer Krankheiten, wie Herz- und Kreislaufkrankheiten, oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Behandlungen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen. 576 dieser Krankheiten waren Präkanzerosen, also mögliche Krebsvorläufererkrankungen. Diese werden, ebenso wie die Krebsverdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und bis zur Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten. Bei

915 Probanden wurde eine Blutdruckerhöhung festgestellt. Die Untersuchungen zur Aufdeckung von Fettstoffwechselstörungen wurden fortgesetzt und die Ergebnisse in mehreren wissenschaftlichen Arbeiten publiziert.

Im Jahre 1976 wurden im steigenden Ausmaß die im ASVG vorgesehenen gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen vorgenommen, so daß sie im Jahresdurchschnitt 46 Prozent, gegen Jahresende aber schon über 80 Prozent der Probanden umfaßten. Ab Jänner 1976 ist in der Gesundenuntersuchungsstelle des Franz-Joseph-Spitals statt der zweiten Männerambulanz eine Frauenambulanz eingeführt worden, die gut frequentiert war. Zur Auswertung des Blutzuckertestes wurde in dieser Ambulanz ein Reflomat eingesetzt und eine Hämatokritzentrifuge installiert. In der Gesundenuntersuchungsstelle des Wilhelminenspitals ist ein neues Kolposkop angeschafft worden. Im September 1976 wurde diese Ambulanz wegen Umbaus gesperrt und die Tätigkeit in die seit Jahresbeginn 1976 stillgelegte Gesundenuntersuchungsstelle im Amtshaus Hietzing verlegt.

In der Raucherberatungsstelle, die entwöhnungswilligen Rauchern und deren Angehörigen Rat und Hilfe geben soll, wurden im Jahre 1976 158 Raucher, 111 Männer und 47 Frauen, erstmalig untersucht und beraten. Weitere 487 Personen fanden sich zu Kontrolluntersuchungen ein.

Im Rahmen der Nachbetreuung der Geisteskranken und Alkoholkranken mußten 3.308 Einweisungsparere und 3.048 Entlassungsbescheide sowie 540 Entmündigungsanträge bearbeitet werden. In der Beratungstätigkeit waren 2.707 Neuzugänge zu verzeichnen. In der Nachbetreuung wurden 12.936 Kontrollberatungen, 2.600 gruppentherapeutische und 2.854 Beratungen von Angehörigen und Betreuern geleistet. Im Rahmen der Rehabilitationsvorbereitung mußten 4.634 Dienstwege oder Hausbesuche durchgeführt werden. Ferner sind in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern 122 geisteskranke Mütter von Kleinkindern betreut und begutachtet worden. Der Militärbehörde Wien (Musterungsuntersuchung) mußten 86 aus psychiatrischen Gründen wehruntaugliche Personen gemeldet werden. Das Psychometrische Labor hat 350 Testuntersuchungen geleistet.

Das Referat Psychohygiene führte weiterhin die fachliche Schulung, Beratung und Kontrolle der Pflegschaftshelfer der Gesellschaft „Pro mente infirmis" durch. Durch die Kontakthilfe konnten 426 Patienten im sozialen Gleichgewicht gehalten werden, 117 Kontakthilfen wurden stabilisiert abgeschlossen. In 33 Fällen mußte die Kontakthilfe auf Grund von Rückfällen als nicht mehr chancenreich abgebrochen werden. Es handelte sich dabei vorwiegend um Alterspatienten mit fortgeschrittenem körperlichen Verfall. Das neu eröffnete „Zentrum 25" in 14, Einwanggasse 25, wurde weiter fortlaufend vom Referat Psychohygiene beraten und kontrolliert. Es verzeichnete im Jahre 1976 eine Frequenz von 1.732 Patienten.

Die Besucherzahl der Beratungsstellen für Alkoholkranke in 2, Kleine Sperlgasse 2 b, und in 3, Hainburger Straße 70, hat weiter zugenommen und betrug im Jahre 1976 9.021 Personen, wobei der Anteil der Frauen auf 18 Prozent gestiegen ist (1975: 15 Prozent).

Bei der Betreuung der Drogenabhängigen wurde im Jahre 1976 eine weitere Zunahme der zu bearbeitenden Fälle verzeichnet. Insgesamt wurden 589 Begutachtungen Drogenabhängiger durchgeführt. Der Anteil der Nehmer harter Drogen (Fixer) beträgt 32 Prozent. Von diesen weisen 38 Prozent eine deutliche Leberschädigung und 39 Prozent ein psychoorganisches Syndrom als Ausdruck einer bereits erfolgten Gehirnschädigung auf. Der Anteil der geisteskranken Drogennehmer betrug 5,4 Prozent. Von der Gesamtzahl der bisher gemeldeten oder zur Kenntnis gebrachten Drogenfälle konnten 37 Prozent positiv abgeschlossen werden, das heißt in eine sozialaktive und einigermaßen integrierte Lebensform ohne Drogenkontakt gebracht werden. 24 Prozent erwiesen sich als nicht behandlungswillig, 15 Prozent waren nicht erreichbar (davon waren 8 Prozent in Haft), bei 22 Prozent war keine Behandlung erforderlich.

In den städtischen Schwangerenberatungsstellen wurden im Jahre 1976 6.520 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt, davon 2.418 erstmalig. Bei 778 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die der Verhütung von schädlichen Auswirkungen auf das Kind dienten. Im Zuge der Untersuchungen und Beratungen wurden 1.593 Wassermannproben abgenommen und 2.281 Rhesusfaktorbestimmungen durchgeführt.

Im Laboratorium für Neonatologie und angeborene Störungen wurde auf das Vorliegen von 15 verschiedenen Stoffwechselstörungen untersucht. Im Jahre 1976 sind 15.325 Suchtests durchgeführt worden. Dabei hat man 9 Fälle von Phenylketonurie, 4 von Histidinämie und 4 mit sonstigen Störungen entdeckt und der entsprechenden Behandlung zugeführt.

Im „Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und zerebrale Bewegungsstörungen", dessen Hauptzweck die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen ist, wurden im Jahre 1976 2.589 Kinder

untersucht, davon kamen 819 zu Erstuntersuchungen. Bei 401 Kindern wurde eine Entwicklungsstörung mit Therapie- beziehungsweise Beratungsbedürftigkeit festgestellt.

In der Ambulanz für „Pädiatrische Kardiologie", in der alle von den Mutterberatungsstellen zugewiesenen Kinder auf Herzfehler oder -mißbildungen untersucht werden können, wurden im Jahre 1976 3.721 Kinder vorgestellt, davon hatten 2.300 einen Herzfehler.

Die 45 Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.446 Beratungstagen 82.078 Beratungen (davon 7.029 Erstberatungen) durch, und zwar vorwiegend für Mütter von Säuglingen, aber auch für solche von älteren Kindern. In den Mutterberatungsstellen wurden auch 23.291 Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vorgenommen, Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries ausgegeben und 6.772 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung verabreicht.

In den städtischen Kindergärten sind 7.804 ärztliche Untersuchungen durchgeführt worden. Weiters wurden auch Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen vorgenommen. Insgesamt sind 1975/76 20.400 Kinder getestet worden, und 14 Prozent davon bedurften einer augenärztlichen Behandlung. Bei Kindern ab fünf Jahren wurden auch Gehörtests mit speziellen Geräten durchgeführt. Im Jahre 1976 sind knapp 2.000 Kinder getestet worden, bei 228 war das Hörvermögen beeinträchtigt. Im Jänner 1976 ist auch im Gesundheitsamt selbst eine derartige Untersuchungsstelle eingerichtet worden, in der sowohl Seh- als auch Hörtests für Vorschulkinder kostenlos durchgeführt werden.

Im Rahmen des Schulärztlichen Dienstes wurden im Jahre 1976 insgesamt 186.269 Untersuchungen und 75.221 Impfungen durchgeführt. Dabei nahmen die 62 städtischen Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Polytechnischen Lehrgängen, in den Körperbehindertenschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in Ganztagsschulen und in städtischen Kinderheimen 164.351 Untersuchungen vor.

In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes wurden im Jahre 1976 4.636 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 5.099 Untersuchungen geleistet. 1.515 Schulkinder benötigten eine neue oder abgeänderte Brillenverordnung, bei 41 wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 356 Schulkinder litten, wie bei der ohrenärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 25 an mittelstarker und 43 an hochgradiger Schwerhörigkeit. Die im Jahre 1975 durch die Schulärzte begonnenen Seh- und Hörtests in den Schulen wurden fortgesetzt und durch Einsatz von weiteren drei Sehtest- und fünf Hörtestgeräten erweitert.

Für die Abklärung neurologisch-jugendpsychiatrischer Fälle wurde an der einschlägigen Klinik des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien ein Facharzt mit sechs Wochenstunden verpflichtet.

Von Interesse war die Ende 1976 vorliegende Auswertung der 12.706 im Schuljahr 1974/75 angelegten „Gesundheitsblätter". In den ersten Volksschulklassen wiesen 19,6 Prozent der Wiener Schulkinder ein- oder beidseitig herabgesetztes Sehvermögen auf, 6,2 Prozent zeigten Augenschielfehler, 1,0 Prozent litten an herabgesetzter Hörfähigkeit, 11,7 Prozent an Sprachfehlern, bei 22,9 Prozent wurden krankhaft veränderte Mandeln, bei 54,3 Prozent kariöse Zähne, bei 3,1 Prozent chronische Hautleiden, bei 4,8 Prozent Leistenbrüche usw. festgestellt, 2,7 Prozent hatten chronische Bronchitis und Asthma, 0,4 Prozent organische Herzleiden und 0,2 Prozent Zuckerkrankheit. Von besonderer Bedeutung ist, daß bei 21,4 Prozent der Kinder eine Haltungsschwäche vorlag, bei 1,5 Prozent Fehlformen der Wirbelsäule und bei 47,8 Prozent Fehlformen der Füße. Auf Grund der Untersuchungen mußten 35,5 Prozent der Schüler zur fachärztlichen Untersuchung geschickt, 8,5 Prozent als sogenannte Überwachungsschüler geführt werden, 0,8 Prozent waren für die Teilnahme an bestimmten Unterrichtsgegenständen und Schulveranstaltungen bedingt geeignet und 0,1 Prozent nicht geeignet. In den Sonderschulen lag begreiflicherweise der Anteil der verschiedenen Fehler und Mängel wesentlich höher als in den Normalschulen.

Im Jahre 1976 mußte ein vermehrtes Auftreten von Kopfläusen in Schulen, Kindergärten und Horten festgestellt werden. Rund 1 Prozent der Gesamtschülerzahl Wiens war von dem Ungeziefer befallen. In den von der Untersuchung im Jahre 1976 erfaßten 300 allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden in 130 Schulen 1.062 Fälle von Verlausung (Kopfläuse) gemeldet. Im Frühjahr 1976 wurde an sämtliche Wiener Schüler ein Merkblatt über die notwendigen Maßnahmen verteilt. Durch die entsprechende Behandlung konnte in allen Fällen ein rascher Erfolg erzielt werden.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes der Stadt Wien, die der Verhütung von Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter dienen, haben sowohl auf dem Gebiete der Vorsorgemedizin als auch auf dem der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von den Ärzten der Jugendzahnkliniken alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal pro Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung im Jahre 1976

nur bei einem Teil der Kinder möglich. Wurde bei einer dieser Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedarf, so wurden die Eltern schriftlich davon verständigt.

Im Jahre 1976 wurden in den Schulen 71.515 Kinder einmal und 32.252 zweimal untersucht. Es wurden somit insgesamt 136.019 Untersuchungen durchgeführt, bei denen in 39.074 Fällen mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Die Behandlungsbedürftigkeit betrug somit 28,7 Prozent. Im Anschluß an die Untersuchung hielten die Jugendzahnärzte in allen Klassen einen kurzen Zahngesundheitsunterricht. Alle Kinder hatten die Möglichkeit, kostenlos Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries zu erhalten. Die Schulzahnärzte wiesen in ihrem Unterricht stets auf die Bedeutung der Fluoride hin. Mehr als 90 Prozent der Kinder nahmen an der Fluortablettenaktion teil. Während die Behandlungsbedürftigkeit vor Einführung der Fluortablettenaktion zwischen 50 und 60 Prozent schwankte (Höchststand 62 Prozent), liegt sie, seit die Fluortablettenaktion voll zur Auswirkung kam, zwischen 25 und 30 Prozent. Gegenüber 1975 wurde allerdings ein leichter Anstieg von 27,4 auf 28,7 Prozent beobachtet.

Die Kinder der ersten Volksschulklassen erhielten am „Zahngesundheitstag" kostenlos einen Zahnpflegebeutel. Im November 1976 wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat und der Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheitserziehung in allen dritten Volksschulklassen ein Zahngesundheits-Preisausschreiben durchgeführt. Rund 2.700 richtige Lösungen wurden eingesendet. Die Preisverteilung erfolgte durch die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

Die Zahl der Behandlungssitzungen in den Jugendzahnkliniken betrug 23.343. Es wurden 10.857 Füllungen gelegt, von denen 2.255 Zweiflächenfüllungen und 699 Dreiflächenfüllungen waren. Die Zahl der Operationen (Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw.) betrug 55. 1.019 Zähne wurden wurzelbehandelt, 390 bleibende Zähne und 2.116 Milchzähne extrahiert. Zahnreinigungen wurden in 3.261 Fällen vorgenommen, außerdem 284 Röntgenaufnahmen angefertigt. In der Narkosestation sind im Jahre 1976 668 Kinder einer Behandlung in Narkose unterzogen worden. Es wurden 1.493 Füllungen gelegt, 558 bleibende Zähne und 1.507 Milchzähne extrahiert. Röntgenaufnahmen wurden 17 angefertigt. In der Kieferorthopädischen Station konnten 8.121 Behandlungssitzungen registriert werden, dabei wurden 84 Extraktionen durchgeführt. Von den 467 angefertigten Röntgenaufnahmen waren 221 exoral und 246 enoral. 568 Kinder wurden fachärztlich kieferorthopädisch beraten.

Die Inneneinrichtung des Neubaues der Zentraljugendzahnklinik wurde im Jahre 1976 so weit fertiggestellt, daß die Aufnahme des Betriebes mit 14. Februar 1977 festgesetzt werden konnte.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes der Stadt Wien dient der fachärztlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter, wobei die medizinische Rehabilitation in untrennbarer Einheit ärztliche und fürsorgerische Aspekte umfaßt. Im Jahre 1976 wurden insgesamt 29.719 Vorsprachen verzeichnet, davon 18.613 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden in der Betreuungsstelle 4.618, bei bettlägerigen Behinderten 425, in den öffentlichen Volksschulen 12.510 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 576 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 484. Physikalisch-medizinische Behandlungen wurden 3.868 durchgeführt. Die Fürsorgerinnen wurden von 23.908 Ratsuchenden aufgesucht und machten 2.149 Hausbesuche sowie 1.619 Dienstwege. Weiters wurden 17.574 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen beantragt, darunter 3.508 orthopädische Heilbehelfe sowie 5.981 Zuweisungen zum Haltungsturnen.

Bedauerlicherweise haben auch im Jahre 1976 wieder weitere Behinderte ihren Arbeitsplatz verloren; sie sind zumeist die ersten, auf die sich eine eventuell kritische Beschäftigungslage ihres Betriebes auswirkt. Dementsprechend fielen im Gesundheitsamt zahlreiche Anträge auf Eingliederungshilfe an.

Gemäß der 6. Novelle der Straßenverkehrsordnung vom 10. August 1976 werden stark gehbehinderten Personen große Erleichterungen im Straßenverkehr durch Ausstellung eines Behindertenausweises zugebilligt. Die diesbezüglichen Anträge werden zur fachärztlichen-orthopädischen Untersuchung an das Gesundheitsamt übermittelt. Infolge der kurzen Anlaufzeit sind im Jahre 1976 jedoch erst wenige Anträge eingereicht und erledigt worden.

Durch die im Jahre 1976 erfolgte Beiziehung des Leiters der Körperbehindertenbetreuung in den Bundes-Behindertenrat war es möglich, verschiedene Anregungen, die den Körperbehinderten auf allen Gebieten Erleichterungen bringen können, wirksamer zu vertreten.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 151 Tropenuntersuchungen für Auslandsreisende statt. Fünf Untersuchten mußte wegen verschiedener Leiden von einem Tropenaufenthalt abgeraten werden. 156 wurden als volltropentauglich

befunden, 20 haben sich nach ihrer Rückkehr zur nochmaligen Untersuchung gemeldet. Keiner von ihnen hat einen derzeit feststellbaren gesundheitlichen Schaden erlitten.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch im Jahre 1976 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien" herausgegeben, der Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen Wiens und insbesondere auch medizinalstatistische Darstellungen über den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung enthält.

Sanitätsrechtsangelegenheiten

Als eine der wichtigsten durch bundesrechtliche Vorschriften getroffenen Veränderungen auf dem Gebiete des Sanitätsrechtes stellt sich das Bäderhygienegesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254/1976, dar. Dieses Bundesgesetz trat am 1. Jänner 1977 in Kraft und umfaßt grundsätzlich alle Hallenbäder, künstlichen Freibeckenbäder, Bäder an Oberflächengewässern und Sauna-Anlagen, die vorwiegend Erholungs- und Sportzwecken gewidmet sind. Ausgenommen sind lediglich die für den privaten Gebrauch eines kleinen Personenkreises bestimmten Bäder, wie Swimming-pools bei Einfamilienhäusern oder Bäder und Sauna-Anlagen im Rahmen einer Wohnanlage für weniger als sechs Wohneinheiten.

Die Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 36/1974, wurde mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 25. November 1976, BGBl. Nr. 661/1976, durch Einfügung des Teilgebietes Neurochirurgie im Rahmen dieses Sonderfaches (§§ 2 c Abs. 1, 2 h und 4 Abs. 4 des Ärztegesetzes, BGBl. Nr. 92/1949) geändert und in diesem Zusammenhang die Anlage 8 der Ärzte-Ausbildungsordnung entsprechend abgeändert und erweitert.

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 16. Dezember 1975 die Umlagenordnung für das Jahr 1976, die mit 1. Jänner 1976 wirksam wurde. Ihre Genehmigung gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes, BGBl. Nr. 92/1949, erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 18. Mai 1976 zur Pr.Z. 1492.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 7. September 1976, BGBl. Nr. 509/1976, wurden die mit der neuerlichen Festlegung der erforderlichen ärztlichen Untersuchungen bis dahin bestandenen Vorschriften über die Erlangung der erhöhten Geburtenbeihilfe und den Mutter-Kind-Paß ersetzt.

Die bestehende Rezeptpflichtverordnung, BGBl. Nr. 475/1973, wurde durch eine Ergänzung und Änderung der Liste mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 23. September 1976, BGBl. Nr. 522/1976, neuerlich geändert, welche zum Teil am 1. Oktober 1976 wirksam wurde beziehungsweise zum Teil am 1. Oktober 1977 in Kraft treten wird.

Auf dem Gebiete des Krankenanstaltenwesens hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 16. Dezember 1975, G 25, 28/1974 — verlautbart mit Kundmachung des Bundeskanzlers vom 6. Februar 1976 im Bundesgesetzblatt Nr. 90/1976 —, die im § 18 Abs. 4 des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957, in der Fassung der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 281/1974, enthaltenen Worte „ausgenommen solcher des Bundes" als verfassungswidrig aufgehoben. Demzufolge können zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Krankenanstaltspflege für die Errichtung und den Ausbau öffentlicher Krankenanstalten Enteignungen von Grundstücken und anderer dringlicher Rechte einschließlich solcher des Bundes vorgenommen werden.

Zu den Hauptaufgaben der Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten zählen die Bearbeitung von Anträgen für die landesbehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen und privaten Krankenanstalten und deren wesentliche Veränderungen. Weiters gehören hiezu die Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen und für den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, nach dem Strahlenschutzgesetz sowie die Genehmigung von Betriebsanlagen der öffentlichen und Anstaltsapotheken nach dem Apothekengesetz; diese Agenden sind mit einem größeren Arbeits- und Zeitaufwand durch die Vornahme von Augenscheinverhandlungen verbunden. Von den insgesamt 1.780 im Jahre 1976 eingelangten Geschäftsstücken entfielen 219 auf Augenscheinverhandlungen. Außerdem betrafen 526 Fälle Apotheken-, 324 Krankenanstaltenangelegenheiten und 189 Angelegenheiten nach dem Strahlenschutzgesetz. In 48 Fällen war über Verdienstentgangs- und Schadenersatzansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen. Von den 169 Angelegenheiten, die Krankenpflegepersonen betrafen, bezogen sich 145 auf die Bestellung von Mitgliedern für die Aufnahme- und Prüfungskommission. Auf Dentisten bezogen sich 32 und auf Hebammen 12 Angelegenheiten.

In Verwaltungsstrafsachen waren 82 Berufungsverfahren durchzuführen und zu 18 an den Verwaltungsgerichtshof erhobenen Beschwerden in Verwaltungsstraf- und Administrativsachen Gegen-

äußerungen zu verfassen. Auch über administrative Berufungen war in drei Fällen zu entscheiden. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich weitere 21 Agenden. Im Leichen- und Bestattungswesen waren acht Bewilligungen zu Beilegungen in bereits bestehenden Privatbegräbnisstätten zu erteilen, 17 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis zu nehmen und in 17 Fällen antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen zu entscheiden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich auf dienstliche Angelegenheiten, die Anerkennung von Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Facharzt eines klinischen und nichtklinischen Sonderfaches sowie auf die Genehmigung von Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Facharzt eines klinischen und nichtklinischen Sonderfaches sowie auf die Genehmigung von Beschlüssen der Ärztekammer für Wien nach § 56 des Ärztegesetzes und auf die Rattenbekämpfung. In 24 Fällen waren Stellungnahmen, Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten zu erstatten. Es waren auch zu 16 Besprechungen oder Verhandlungen anderer Dienststellen sachverständige Vertreter zu entsenden.

Anstaltenamt

In Entsprechung des vom Gemeinderat am 31. Jänner 1975 einstimmig beschlossenen „Zielplanes für die Krankenversorgung und Altenhilfe" in Wien wurden mit 1. Juni 1976 die Krankenanstalten und Pflegeheime der Stadt Wien in vier Gruppen zusammengefaßt; die diesen entsprechenden Direktionen nahmen im Jahre 1976 ihre Arbeit auf. Der Wiener städtische Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, das Anstaltenhauptlager und die Zentralwäscherei erfüllen Aufgaben des gesamten Versorgungsraumes und sind daher dem Anstaltenamt — Zentrale direkt zugeordnet. Die Aufgaben und die Organisation des Anstaltenamtes — Zentrale, der Gruppendirektionen und der Anstaltsleitungen wurden im Jahr 1976 durch diesbezügliche Amtsverfügungen bestimmt und abgegrenzt. Dadurch soll im Sinne des genannten „Zielplanes" vor allem eine Verbesserung bei der Krankenversorgung und Altenhilfe erreicht werden. Im wirtschaftlichen Bereich werden verbesserte Möglichkeiten für die Koordination von Einkauf und Investitionen sowie von Auslastung von Bestehendem usw. geschaffen. Weiters wurde über Antrag der Magistratsdirektion vom Wiener Gemeinderat dem Anstaltenamt mit 1. Jänner 1977 der Status eines Betriebes im Sinne des § 72 der Verfassung der Stadt Wien zuerkannt.

Im Laufe des Jahres 1976 hat das Anstaltenamt zu mehreren Gesetzesentwürfen und Novellierungen Stellungnahmen abgegeben. Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen und Verträgen sind vor allem folgende zu erwähnen:

Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 16. Dezember 1975, LGBl. für Wien Nr. 39/1975, wurde die tägliche Pflegegebühr für die Wiener städtischen Krankenanstalten, mit Ausnahme des C. M. Frank-Kinderspitales Lilienfeld und der Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien, mit 660 S, für das C. M. Frank-Kinderspital mit 543 S und für die Psychiatrischen Krankenhäuser mit 232 S festgesetzt. Die Anstaltsgebühr für Pfleglinge der Sonderklasse wurde mit 50 Prozent der Pflegegebühr beibehalten. Zu diesen Beträgen ist noch jeweils die Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Im Sinne des § 22 Abs. 1 des Wiener Krankenanstaltengesetzes wurde mit dem Österreichischen Roten Kreuz ein Vertrag geschlossen, wonach die private Krankenanstalt St. Anna-Kinderspital an das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien angegliedert wurde. Weiters ist mit dem Wiener Zuwandererfonds eine Vereinbarung getroffen worden, derzufolge in einer neuerrichteten Wohnhausanlage im 20. Bezirk insgesamt 54 Wohnplätze für die Unterbringung von Pflegepersonal aus den Bundesländern zur Verfügung stehen.

Der Ausbau, die Erhaltung und Modernisierung der Wiener Kranken- und Wohlfahrtsanstalten erforderten bedeutende Investitionen. Der Bereich „Pflegeheim" im Sozialmedizinischen Zentrum Ost ist in der Planung im wesentlichen abgeschlossen und der Baubeginn für Mitte Februar 1977 vorgesehen. Im Bereich „Pflegeschule und Internat" ist der eingeschossige Schultrakt im Rohbau fertiggestellt worden, jener des Internatsgebäudes bis zum ersten Obergeschoß gediehen. Mit der Inbetriebnahme der Schule ist wahrscheinlich im Schuljahr 1978/79 zu rechnen. Im „Personalwohnheim" ist der Rohbau bis zum dritten Obergeschoß fertiggestellt und mit den Installationsarbeiten begonnen worden. Beim Bau des „Heimes für betagte Menschen" Wien-Süd steht für das Projekt „Süd II" der Vorentwurf im Begutachtungsverfahren. Im Laufe des Jahres wurde in der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Großteil der Umzugsarbeiten abgeschlossen und der Betrieb abteilungsweise bis zu einer systemisierten Gesamtbettenzahl von 881 aufgenommen. Im Jahre 1976 wurden von der Stadt Wien für den Bau 52,300.000 S und für die Einrichtung 75,000.000 S bereit-

Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher (Gesundheit und Soziales) führt im Krankenhaus Lainz Frau Dr. Enne Chowanetz als Vorstand des neugeschaffenen Instituts für Anästhesie in ihr Amt ein

Gesundheitswesen

Im Allgemeinen Krankenhaus wurde die neue Kardiologische Universitätsklinik eröffnet. Vom Überwachungszimmer aus können alle Patienten der Intensivstation gleichzeitig kontrolliert werden

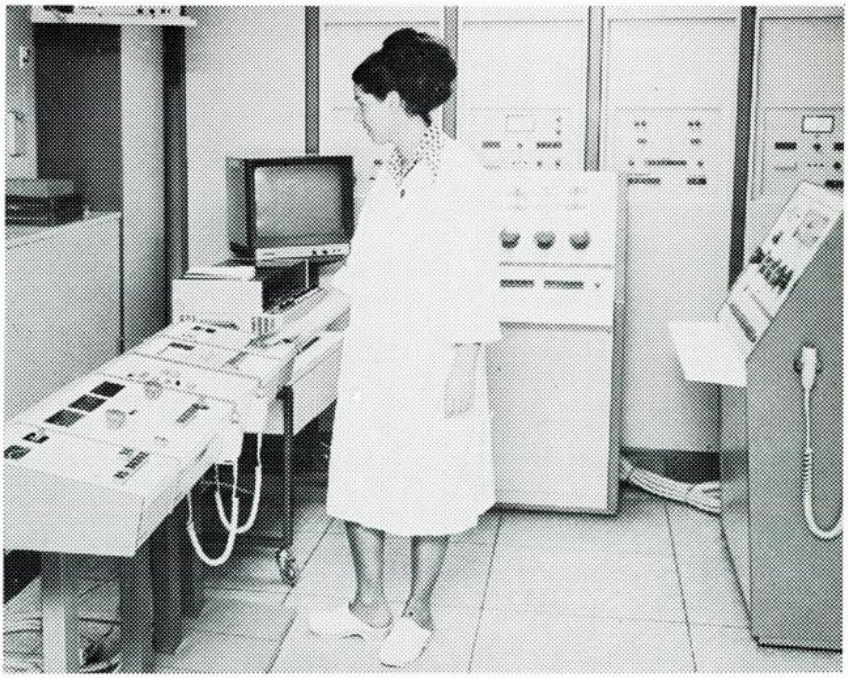

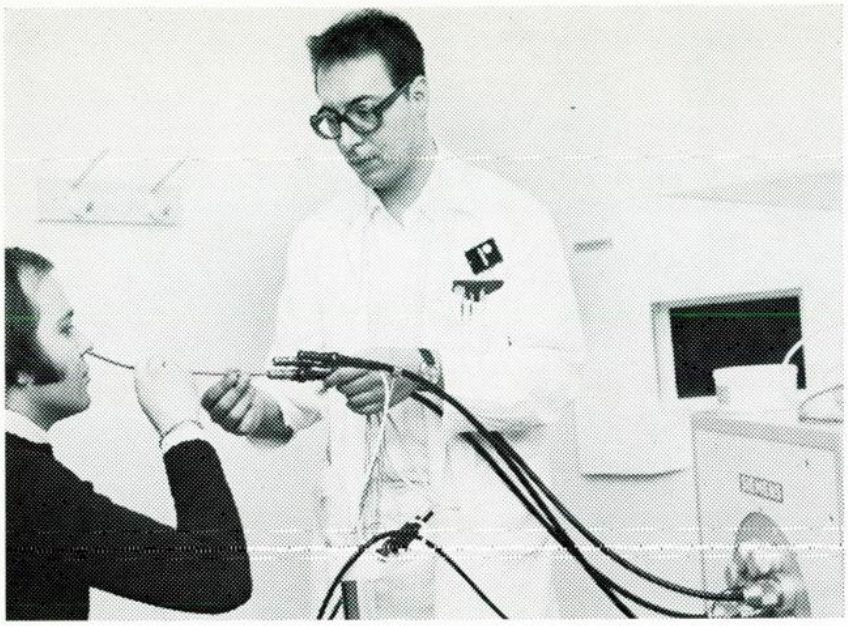

In der Abteilung für Strahlentherapie im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz wurde ein neues Gerät zur Krebsbekämpfung, das CATHETRON TEM, in Betrieb genommen

Gesundheitswesen

Das Krankenhaus Lainz der Stadt Wien besitzt die größte Labor-Rohrpostanlage Europas

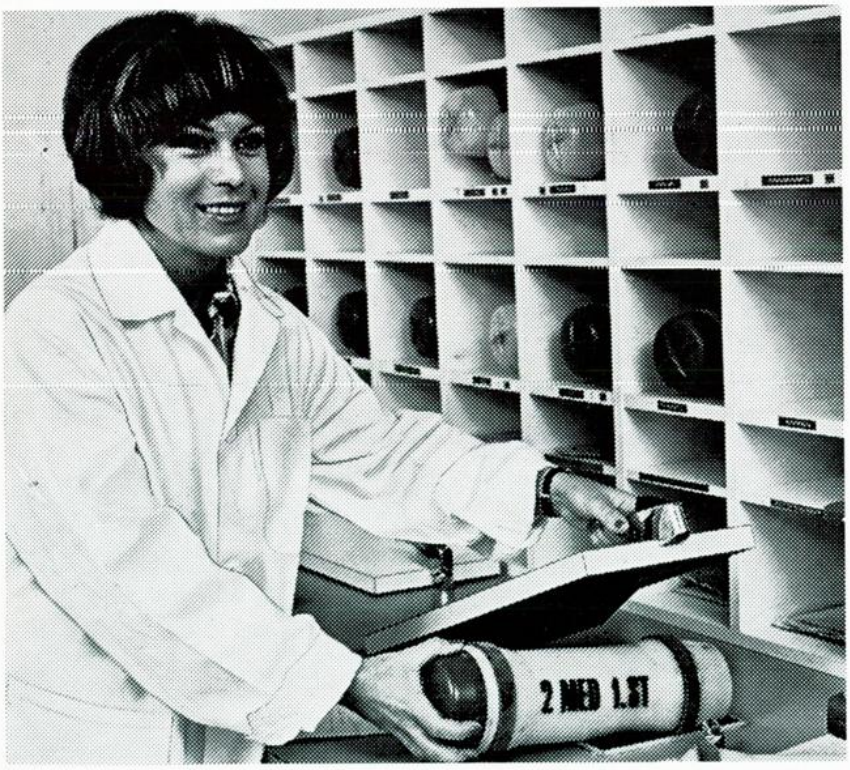

gestellt. Der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien — Universitätskliniken — wurde im Jahre 1976 weitergeführt; der Kostenanteil der Stadt Wien betrug 400 Millionen Schilling.

Für die Einrichtung von Krankenpflegeschulen standen 4,650.000 S zur Verfügung, für das Röntgeninstitut im Kaiser Franz Josef-Spital 5,520.000 S, für jenes im Krankenhaus Floridsdorf 4,936.000 S, für die Einrichtung des OP-Traktes im Preyer'schen Kinderspital 7,080.000 S, für das SIRETOM (Schädelscanner) an der Neurologischen Universitätsklinik rund 6,100.000 S (Anteil der Stadt Wien), für die Einrichtung der Apotheke im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe 3,395.000 S und für die Einrichtung im Pavillon II des Pflegeheimes Baumgarten 3,840.000 S. Beträchtliche Mittel mußten von der Stadt Wien im Jahre 1976 auch für die verschiedenen Vorhaben durch Umstellung auf Erdgas aufgewendet werden.

Weitere Schwerpunkte bei den Investitionen ergeben sich durch Vorhaben, die ganz allgemein mit der Bezeichnung Verbesserung von sanitären Einrichtungen überschrieben werden können und Installationen von Bädern, Einbau von WC-Anlagen und Anschaffung beziehungsweise Einbau von Leibschüsselspülern betreffen. In Fortsetzung des Bestrebens, die Voraussetzungen für den bereits erwähnten „Zielplan für Krankenversorgung und Altenhilfe" zu schaffen, wurden verschiedene Ambulanzen adaptiert und ausgestattet. Weiters wurden noch zwei Investitionsvorhaben durchgeführt, die im besonderen Maße geeignet erschienen, den optischen Eindruck in Krankenhäusern und damit die Umwelt der Patienten positiv zu beeinflussen. Für den Austausch von alten Betten und Nachtkästchen gegen neue wurden allein im Jahre 1976 über 10 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Für das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe in Wien wurden sowohl zur Verbesserung des Zustandes der Bauwerke als auch für die Verbesserung der Einrichtung insgesamt ebenfalls 10 Millionen Schilling verwendet.

Im Jahre 1976 befanden sich sieben Personalwohnhäuser in Bau und eines in Planung, insgesamt sollen 1.525 Wohneinheiten geschaffen werden, und zwar in der Josef Lister-Gasse, der Scheibenberggasse, der Freytaggasse, der Patrizigasse, in der Rudolfstiftung II, im Preyer'schen Kinderspital II, im Sozialmedizinischen Zentrum Ost und im Wilhelminenspital.

Gemäß Voranschlag 1976 verfügten die Wiener **Krankenanstalten**, einschließlich Allgemeines Krankenhaus, jedoch ohne Psychiatrische Krankenhäuser, über einen Normalbettenstand von 10.991, der aber infolge Zu- und Umbauten, Adaptierungen, Reinigungsarbeiten und von Personalurlauben nicht zur Gänze ausgenutzt werden konnte. Es wurden 8.811 Betten mit 3,224.826 Pflegetagen angenommen, doch konnten bei 206.029 Aufnahmen insgesamt nur 3,025.383 Pflegetage verzeichnet werden. Die durchschnittliche Verweildauer ist weiter leicht abgesunken und beträgt für 1976 14,69 Tage.

Die **Psychiatrischen Krankenhäuser** Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau verfügten unter Zugrundelegung des Voranschlages 1976 über einen Bettenstand von 3.775, wobei im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe im Laufe des Jahres noch 20 Betten hinzukamen. In diesen Anstalten wurden insgesamt 5.379 Patienten aufgenommen, davon waren 2.931 Frauen und 2.448 Männer. 4.208 Personen wurden entlassen, 1.148 verstarben, 1,259.780 Pflegetage sind angefallen.

In den **Pflegeheimen** standen 6.472 Betten zur Verfügung, und zwar in Lainz, Baumgarten, Liesing, St. Andrä und Klosterneuburg jeweils 3.771, 1.440, 731, 280 und 250. 3.689 pflegebedürftige Personen gelangten zur Aufnahme, davon 1.840 aus der Wohnung und 1.849 als Prokuratiofälle. Insgesamt konnten 2,023.319 Pflegetage verzeichnet werden. 517 Personen sind entlassen worden oder ausgetreten, 3.281 verstarben. Am 31. Dezember 1976 waren 1.195 Anträge auf Aufnahme in ein Pflegeheim infolge Mangels an freien Betten noch unerledigt. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde durch Beschluß der Wiener Landesregierung vom 16. Dezember 1975 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1976 auf 120 S pro Tag und Pflegling erhöht.

In den Krankenpflegeschulen nimmt die Zahl der Aufnahmebewerber von Jahr zu Jahr zu. Es wurden daher zusätzliche Ausbildungsplätze und Unterrichtsräume geschaffen. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses IV vom 23. Juni 1976 wurde über Antrag des Anstaltenamtes an der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe eine Allgemeine Krankenpflegeschule mit einer Kapazität von 50 Ausbildungsplätzen pro Lehrgang errichtet, die disloziert vom Wilhelminenspital der Stadt Wien geführt wird. Der Besuch dieser Schule ist nur externen Schülern möglich.

Der Stand der Schülerinnen und Schüler an den sieben allgemeinen Krankenpflegeschulen und an den drei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1976 1.455, wovon 323 das 1. Ausbildungsjahr besuchten (Dezember 1975: 1.356). Im Jahre 1976 haben 304 Schülerinnen und Schüler (1975: 229) ihr Diplom erhalten, davon 76 mit Auszeichnung (1975: 33). Das Niveau kann allgemein als gut bezeichnet werden.

Über Antrag der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und gemäß Beschluß des Gemeinderatsausschusses IV vom 23. Juni 1976, Z. 160/76, erhalten die Schülerinnen und Schüler an den

Krankenpflegeschulen der Stadt Wien ab 1. Juli 1976 ein monatliches Taschengeld von 530 S im 1. Jahrgang, 781 S im 2. Jahrgang, 1.083 S im 3. Jahrgang und 1.519 S im 4. Jahrgang. Den Schülerinnen und Schülern der Krankenpflegeschulen der Stadt Wien wird für die im Rahmen der Ausbildung geleisteten Nachtdienste zur Abgeltung des damit verbundenen Mehraufwandes ebenfalls ab 1. Juli 1976 pro Nachtdienst eine Entschädigung von 43,50 S gewährt. Die Schülerinnen der Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe erhalten ab 1. Juli 1976 ein monatliches Taschengeld von 130 S im 1. Jahrgang und von 530 S im 2. Lehrgang. Wie bisher wird den Schülerinnen, die aus Platzmangel veranlaßt werden, eine Krankenpflegeschule der Stadt Wien extern schülerinnen und -schülern jährlich am 1. Juni und am 1. Dezember Urlaubs- beziehungsweise Weihnachtsgeld in der Höhe des jeweiligen monatlichen Taschengeldes gewährt. Jene Schüler und Schülerinnen, die aus Platzmangel veranlaßt werden, eine Krankenpflegeschule der Stadt Wien extern zu besuchen, erhalten wie bisher auch ab dem Schuljahr 1975/76 zu ihrem Taschengeld monatlich eine finanzielle Entschädigung in der Höhe von 200 S.

In den Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege wurden zusätzliche Plätze geschaffen. Am Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde durch einen Umbau die Ausbildungsstätte erweitert, so daß nunmehr zusätzlich 30 Plätze, insgesamt 150, vorhanden sind. An den beiden Schulen in Wien und Ybbs an der Donau konnten insgesamt 28 Schwestern und Pfleger (1975: 24) ihr Diplom entgegennehmen, davon haben acht die Prüfungen (1975: zwölf) mit Auszeichnung bestanden.

Die Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe am Elisabethspital der Stadt Wien wurde in zwei Jahrgängen geführt und von 82 (1975: 72) Schülerinnen besucht.

An den medizinisch-technischen Schulen am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, am Krankenhaus der Stadt Wien — Lainz und am Wilhelminenspital studierten am 31. Dezember 1976 insgesamt 672 Schülerinnen und Schüler (1975: 621); 293 legten die Diplomprüfung ab, davon 44 mit Auszeichnung. Im Jahre 1975 waren es 232 Schüler, davon hatten 28 Auszeichnung.

Wie bisher wurden auch 1976 am Allgemeinen Krankenhaus Sonderausbildungskurse für den Krankenpflegefachdienst abgehalten. Im Kursjahr 1975/76 haben sich insgesamt 62 diplomierte Krankenpflegepersonen einer Sonderausbildung unterzogen. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet. Im Herbst 1976 haben Sonderausbildungskurse für lehrendes und für leitendes Krankenpflegepersonal sowie für Operationsschwestern und -pfleger begonnen. Für diplomiertes medizinisch-technisches Personal wurde ein Sonderausbildungskurs auf dem Gebiet der Zytologie abgehalten, den zwölf Teilnehmerinnen besuchten. Weiters wurden Fortbildungskurse für leitende und lehrende Krankenpflegepersonen sowie für Operationsschwestern abgehalten; die Teilnehmerzahl betrug insgesamt 90. Ein Fortbildungskurs für Hausschwestern der Krankenpflegeschulen wurde im Herbst und ein anderer für Leiter des Pflegedienstes der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten im Oktober begonnen. In den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurden innerbetriebliche Fortbildungsveranstaltungen für das Krankenpflegepersonal gemäß § 13 a Abs. 2 des Wiener Krankenanstaltengesetzes eingerichtet.

Die im Jahre 1975 errichtete Privatschule für Pfleger von Langzeit- und Chronischkranken haben im September 1976 zwölf Absolventen verlassen, sechs davon schlossen die Ausbildung mit Auszeichnung ab. Anfang Oktober 1976 sind 15 Schüler und Schülerinnen in diese Schule eingetreten. Die Ausbildungskurse für Stationsgehilfen(-gehilfinnen), Operations-, Ordinations-, Laboratoriums- und Sanitätsgehilfen, für Heilbademeister und Heilmasseure sowie für Prosekturgehilfen wurden im gleichen Ausmaß wie bisher durchgeführt. In der allgemeinen Krankenpflege, und zwar im 2. Bildungsweg, beträgt der derzeitige Schülerstand 31. Die Diplomprüfung wird im Mai 1977 abgenommen.

Die an den Krankenpflegeschulen, in den Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege, in den medizinisch-technischen Schulen, in den Fort- und Sonderausbildungskursen und in den Ausbildungskursen für die Sanitätshilfsdienste in Verwendung stehenden Drucksorten und Skripten wurden im Jahre 1976 überarbeitet und neu aufgelegt. Für die in der Ersten und Zweiten Krankenpflegeverordnung vorgeschriebenen Pflegefächer konnten in Arbeitsgruppen Stoffpläne erarbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Das Verzeichnis über die Aufnahms- und Prüfungstermine im Jahre 1977 wurde allen dafür interessierten Stellen übermittelt. Für das Anstaltenamt hat man ein Verzeichnis über die in ihre Kompetenz fallenden Schulen und Kurse mit dem Stand vom 1. Jänner 1977 erstellt.

Im Jahre 1976 wurde erstmalig keine intensive Werbung für Krankenpflegeschüler(-innen) durchgeführt, da bereits am 30. April 1976 festgestellt werden konnte, daß für die im Herbst beginnenden Lehrgänge eine ausreichende Anzahl von Aufnahmeansuchen vorliegt.

Mit den Schul- und Hausoberinnen, Lehrvorstehern und Pflegevorstehern wurden regelmäßig Arbeitssitzungen abgehalten. Personal- und Zulagenforderungen der Anstaltsleitungen wurden im Hinblick auf ihre fachliche Begründung in den einzelnen Krankenanstalten und Pflegeheimen überprüft und entsprechende Stellungnahmen abgegeben.

Die nach dem Bundesgesetz vom 22. März 1961, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen der Bediensteten in den Krankenanstalten und der Krankenpflegeschüler und -schülerinnen wurden laufend durchgeführt. Im Winter 1975/76 wurde, wie in den Vorjahren, einvernehmlich mit dem Gesundheitsamt für alle Bediensteten im Bereich des Anstaltenamtes eine Grippeimpfaktion auf freiwilliger Basis durchgeführt, die auch im Winter 1976/77 wieder ihre Fortsetzung fand.

Das im Jahre 1968 in der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien eingerichtete Depot für Schlangengiftsera hat sich gut bewährt und wurde mehrmals in Anspruch genommen, ebenso wie das in der Rettungszentrale errichtete Depot an FSME-Immun-Glubolin. Kein einziger Patient mußte wegen Mangels an Impfstoff abgewiesen werden. Seit Einführung der FSME-Vaccine-Immuno zur aktiven Immunisierung erfolgte die Verwendung nicht mehr prophylaktisch, sondern nach bereits erfolgtem Zeckenbiß.

Neu eingerichtet wurden im Jahre 1976 Fortbildungskurse für Sanitätsgehilfen, an denen auch Angehörige des Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Polizeidirektion Wien teilnahmen. Die Kurse werden im Vortragssaal des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien abgehalten und von sehr vielen Interessenten besucht. Wie in den Vorjahren haben auch im Jahre 1976 für Ärzte, Hebammen und Schwestern Fortbildungskurse über Perinatologie stattgefunden, die im Jahre 1977 fortgeführt werden.

Der Leiter des Fachreferates für medizinische Angelegenheiten im Anstaltenamt nimmt regelmäßig an Besprechungen teil, bei denen Vertreter des Gesundheitsamtes, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, des Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Feuerwehr, der Polizeidirektion Wien, der Bundesbahnen und des Bundesheeres Maßnahmen festlegen, die im Katastrophenfall ein möglichst rationelles und rasches Vorgehen gewährleisten. Die Zweckmäßigkeit dieser Kontaktgespräche und die daraus resultierende Koordination haben sich bereits bei mehreren Einsätzen bewährt.

Der Rettungsdienst verfügte über 37 Wagen, beförderte 47.253 Personen, führte 48.371 Transporte durch und legte 551.664 Kilometer zurück. Der Krankenbeförderungsdienst hatte 39 Wagen, beförderte 66.940 Personen und fuhr 912.877 Kilometer. Rettungs- wie Krankenbeförderungsdienst hatten durch Ausfahrten insgesamt 1,464.541 Kilometer zu verzeichnen.

Im Personalstand trat eine Erhöhung von 18.865 Posten mit 1. Jänner 1976 auf 19.631 am Jahresende ein. Für das Jahr 1976 war eine Vermehrung von 766 Dienstposten beantragt worden, wovon 222 genehmigt wurden. Weiters kam es durch die Eingliederung der Zentralwäscherei in das Anstaltenamt zur Übertragung von 289 Posten. Für Neuerrichtungen, -eröffnungen, Inbetriebnahmen oder Erweiterungen wurden weitere 170 und für in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten dringend benötigte Einrichtungen weitere 85 Dienstposten beantragt, die mit 1. Jänner 1977 bewilligt wurden. Von diesen insgesamt 255 Posten entfielen 126 auf Pflegepersonal, 40 auf Ärzte, 34 auf medizinisches Fach- und Hilfspersonal und 29 auf Haus- und Reinigungspersonal. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte belief sich beim diplomierten Krankenpflegepersonal auf 555 Bedienstete, beim Reinigungspersonal auf 1.291. Als Küchen-, Haus-, Wäscherei-, Gärtner- und Heizpersonal waren 965 ausländische Bedienstete beschäftigt.

Im wirtschaftlichen Bereich lag das Hauptaugenmerk des Anstaltenamtes auch im Jahre 1976 auf Rationalisierungen und Qualitätsverbesserungen. Preisverhandlungen oder Abschlüsse wurden sowohl bei Einmalartikeln (wie Einmal-Spritzen, -Nadeln, -Infusionsgeräte, -Urinauffangsäckchen, -Handschuhe und Einmalwäsche) als auch bei Röntgenfilmen, Dialysespulen, Fieberthermometern, Laborartikeln usw. durchgeführt. Dasselbe gilt auch für den Einkauf von Verbandstoffen, Heft- und Wundpflastern sowie von Desinfektionsmitteln. Bei den Bestellungen von medizinischen Apparaten und Geräten konnten erwähnenswerte Einsparungen erreicht werden. Durch direkte Verhandlungen mit den Lieferanten, durch Ausnützung des Konkurrenzkampfes in der Branche und durch Zugeständnisse von Sonderkonditionen sind für die Stadt Wien große Ausgaben erspart worden.

Auf dem Bekleidungs- und Wäschesektor wurden die Modernisierungsmaßnahmen fortgesetzt. Neue Modelle mit besserem Material und bunten Farben für Pyjamas, Krankenmäntel und Bett-

wäsche verbessern durch freundliches Aussehen und bessere Qualität das subjektive Wohlbefinden der Patienten und Pfleglinge. Die Umstellung der Dienst- und Arbeitskleidung auf Mischgewebestoffe wurde weitergeführt. Auf dem Lebensmittelsektor konnten durch laufende Preisverhandlungen über Tiefkühlgemüse, Fische, Fleisch, Wurstwaren, Geflügel und Molkereiprodukte günstige Abschlüsse getätigt und oft weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielt werden. Auf dem Gebiet der Küchenmaschinen und Ausspeisungseinrichtungen konnte durch Ankauf neuer Geräte die apparative Ausstattung der Anstaltsküchen weiter verbessert werden. Der Kauf moderner beheizbarer Speisentransportwagen bewirkte eine Qualitätsanhebung der angebotenen Speisen. Alle Anstaltsküchen wurden zur Überprüfung der in Verwendung stehenden Back- und Bratfette mit einem Testbesteck ausgestattet, um auch auf diesem Gebiet eine einwandfreie Qualität garantieren zu können.

Für die Verpflegung sowohl der Patienten und Pfleglinge als auch der Pflegeschülerinnen wurde zweimal eine Erhöhung der Verköstigungsquote beantragt und von der Finanzverwaltung bewilligt. Der Satz für die Nachtdienstzuschüsse der Pflegeschülerinnen wurde erhöht sowie mit 1. Jänner 1976 die Verköstigungsquote für das Tag- und Nachtspital im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe angehoben.

Die Medikamentenkontrollen auf den Stationen und Abteilungen durch die Anstaltsapotheker oder deren Stellvertreter wurden 1976 in verstärktem Maß durchgeführt. Durch Festlegung der bei den Kontrollen getroffenen einzelnen Maßnahmen konnte ein genaues und einheitliches Vorgehen gewährleistet werden. Persönliche Kontakte mit den Stationsschwestern halfen, die Lagerhaltung der Medikamente rationeller, fachlich richtig und damit zum Vorteil der Patienten einzurichten. Der erwünschte Effekt blieb nicht aus. Durch Visitationen wurde die Ansammlung von nicht mehr verwertbaren Medikamenten (Überalterung, Ablaufdatum usw.) in den einzelnen Abteilungen verhindert. Somit konnten beträchtliche Geldmittel eingespart werden, die sonst bei Vernichtung der angesammelten Medikamente aufgewendet hätten werden müssen.

Die **Zentralwäscherei** ist nach Auflassen der Magistratsabteilung für Städtische Wäschereien in den Bereich des Anstaltenamtes übernommen worden. Im Jahre 1976 wurde abermals eine Spitzenleistung von 7,191.440,40 kg Reinwäsche erzielt. Die Tagesleistung betrug demnach über 28,5 t Reinwäsche. Die Leistungssteigerung ist in einem vermehrten Wäscheeinlauf sowie Investitionen begründet. Von dieser Gesamtsumme entfielen 6,769.952,40 kg auf Kalanderwäsche, 268.827,70 kg auf Handbügelwäsche und 152.660,30 kg auf Trockenwäsche. Fast die gesamte Wäsche wurde mit dem betriebseigenen Fuhrpark von den Anstalten abgeholt und termingerecht wieder zugestellt. Verglichen mit dem Jahre 1975 stieg die Gesamtwaschleistung um 51.117,60 kg. In der Chemisch-Reinigung wurden 40.000 Stück Spitalsdecken und 16.585 Stück Kindergartendecken gereinigt.

Neu angeschafft und aufgestellt wurden eine Waschmaschine, eine Entwässerungspresse, zwei Waschmittelaufbereitungsbehälter mit Rührwerk, zwei Kittel-Ärmel-Pressen und zwei Vertikal-Hosenpressen.

Im Jahre 1976 wurden die seit 1. Juli 1975 festgesetzten Waschpreise verrechnet: Für 1 kg Trockenwäsche (ungebügelt) 5 S, für 1 kg Kalanderwäsche (maschinengebügelt) 7 S und für 1 kg Handbügelwäsche 10 S. Der Stückpreis für Spitalsdecken beträgt 10 S, für Kindergartendecken 5 S.

Der überwiegende Teil der angefallenen Reparatur-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten in der Zentralwäscherei wurde durch das betriebseigene Personal durchgeführt, Privatfirmen nur vereinzelt herangezogen.

Die im Jahre 1975 für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime neugeschaffene Institution des „Ombudsman" hat sich gut bewährt und wird von Patienten und ihren Angehörigen häufig in Anspruch genommen. Die Presse hat sich darüber anerkennend ausgesprochen. Es wurde festgestellt, daß es in vielen Fällen möglich war, positiv und entscheidend einzugreifen, Beschwerden an Presse, Rundfunk und dergleichen zu vermeiden und somit wesentlich zu einem Abbau von Vorurteilen und einem besseren Kontakt der Bevölkerung zur Stadtverwaltung beizutragen.